



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 15. Dezember 2010, 14.00 - 16.15 Uhr

in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 59 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	39 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Markus Würsch
Vorsitz:	Landratspräsident Karl Tschopp
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	151
2	Genehmigung des Rücktritts von Verwaltungsrichter Michel F. Battegay	152
3	Genehmigung des Rücktritts von Landrat Beat Ettlin	152
4	Änderung des Gesetzes über die Volksschule; 2. Lesung	153
5	Landratsbeschluss über die Kündigung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL)	156
6	Landratsbeschluss über den Zusatzkredit für die Planung der Sanierung der Kantonsverbindungsstrasse KV7, Wiesenbergstrasse, Dallenwil	157
7	Motion von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Bildung im Zusammenhang mit der Ablehnung des Harmos-Konkordates	161
8	Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden	170
9	Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Auslagerung von Medien bei der Kantonsbibliothek Nidwalden	179

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse Sie - die Mitglieder Landrates und des Regierungsrates - zur heutigen Sitzung.

Wir stehen am Anfang der letzten Landratssitzung im laufenden Jahr. Die Hälfte von meinem Amtsjahr ist damit absolviert, ebenso bereits ein Achtel der laufenden Legislatur.

Wenn ein Kalenderjahr zu Ende geht, dann hält man traditionellerweise Rückblick. Nicht einfach einen einfachen Tatsachenrückblick; er darf durchaus auch etwas selbstkritisch sein. Ich versuche, das erste Halbjahr der neuen Legislatur etwas zu beleuchten, ich versuche auch, das sehr

subtil zu machen. Es wird mir aber schon aus zeitlichen Gründen nicht gelingen, alle Entscheide, die hier getroffen wurden, anzusprechen.

Die zweite Jahreshälfte im Landrat war stark geprägt durch diverse Personalentscheide. Wollte ich nur einen Tatsachenbericht machen, dürfte er wie folgt lauten:

- Wir haben einen präsidialen Richter allein aufgrund seiner Parteizugehörigkeit und seines zurückhaltenden Auftretens nach 8 Jahren Amtszeit nicht wieder gewählt, was eine Entschädigung eines halben Jahreslohnes ausgelöst hat.
- Wir haben im Gegenzug zwei gut qualifizierte Gerichtspräsidentinnen gewählt, eine davon der CVP angehörend, die zweite Präsidentin parteilos. Der Frauenanteil bei den Gerichtspräsidien ist damit von bisher 25% auf neu 60% gestiegen.
- Wir haben die neue Staatsanwaltschaft gewählt und im Rahmen der Budgetdebatte deren Arbeitspensen inklusive Verwaltungsangestellte ordentlich um 280 Stellenprozente fest und um weitere 400% auf 2 Jahre und um zusätzliche weitere 200% auf 6 Monate befristet erhöht. Dies im Rahmen einer ausserordentlichen Änderung des Leistungsauftrages, wobei als ausserordentlich nicht diese Änderung, sondern der viel zu hohe Pendenzenberg zu bezeichnen ist.
- Im gleichen Zusammenhang haben wir auch grünes Licht gegeben für die spezielle Abteilung in der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte inkl. Sekretariat für weiteres Personal von aktuell 125% auf 300%, dies natürlich in Zusammenarbeit und in Absprache mit den Kantonen Uri und Obwalden, weil auch in dieser Spezialabteilung zu viel Unerledigtes liegt.
- Schliesslich haben wir im Rahmen der Budgetdebatte die Fachstelle für Gesellschaftsfragen gerupft, indem wir die bisherigen Leistungen, die für Ob- und Nidwalden erbracht wurden, nicht bei uns haben integrieren wollen, was zur direkten Auflösung von Stellen geführt hat.
- Alle diese Personalentscheide sind nach geführter Debatte hier im Landrat teils emotionslos, teils mit Emotionen geladen, demokratisch und ausser bei der sehr engen Wahl von einer der beiden Gerichtspräsidentinnen auch mit deutlichem Resultat zustande gekommen. Ich will diese Entscheide denn an dieser Stelle auch nicht kritisieren, obwohl sich ein paar wenige existenzielle Einzelschicksale daraus ergeben haben.

Mir ist aber folgendes aufgefallen: Obwohl es sich durchwegs um Personalentscheide, manchmal nur in Prozenten ausgedrückt und manchmal namentlich genannt, gehandelt hat, hat man sich praktisch nie über die Qualität der getätigten Arbeit der bisherigen Stelleninhaber ausgesprochen. Man hat als Fakt eine falsche Partei oder zu hohe Pendenzenberge festgestellt oder man hat argumentiert, das Betreiben einer Fachstelle sei überflüssig. Aber wir haben uns nie mit der Frage beschäftigt, ob wir eigentlich qualitativ gute Stelleninhaber haben. Wir haben uns nie gefragt, worin die Qualität der geleisteten Arbeit, der hier angesprochenen Personalgeschäfte eigentlich bestanden hat. Wir haben diese Qualität wahrscheinlich gewollt gar nie in Frage gestellt, vielleicht in der gutgemeinten oder der sicheren Annahme, diese sei tadellos gewesen, sondern haben sie mit anderen politischen Argumenten zugedeckt. Wir haben ungeachtet der geleisteten Arbeit, bisherige Amtsinhaber nicht mehr gewählt oder Stellen gestrichen oder ungeachtet der Qualität der bisher geleisteten Arbeit, sehr hohen, wenn auch teils nur befristeten, Leistungsauftragserweiterungen zugestimmt.

Hier liegt meines Erachtens ein gewisses Gefahrenpotential, nämlich, wenn wir als Wahlbehörde nicht mehr unterscheiden wollen, wo alleinige Fachkompetenz entscheidend ist und diese auch zu prüfen ist und wo rein politische Argumentationen einen erheblichen Spielraum offen lassen dürfen. Wo Personalentscheide zu fällen sind, sind auch immer betroffene Menschen im Spiel. Eigentlich sollte man bei dieser Art von Landratsgeschäften noch viel mehr Hintergrundin-

formationen haben, als bei einem reinen Sachgeschäft. Wenn der Landrat Personalentscheide trifft, und dazu gehören neben Wahlentscheiden von Behördenmitgliedern, die sich per Stelleninserat bewerben müssen, auch Entscheide über Stellenstreichungen im Rahmen des Budgets, dann müssen solche Geschäfte von uns klarer bzw. tiefgründiger vorbereitet werden können.

Es darf hier auch die Frage platziert werden, ob Personalentscheide geeignet sind, Zeichen zu setzen bzw. parteipolitische Himmelsrichtungen aufzuzeigen. Auch stelle ich die Frage in den Raum, ob es nicht besser sein könnte, Zeichen in der Gesetzgebung zu setzen, denn an diese haben sich alle zu halten. Personalentscheide hingegen sind immer sehr individuell und schnell persönlich gefärbt.

Es wird auch nächstes Jahr weitere Personalentscheide zu fällen geben. Der bisherige Verhörer für Wirtschaftsdelikte hat letzte Woche per Mitte 2011 gekündigt. Als Einzelkämpfer für drei Kantone, hat er beim Stellenantritt schon sehr viele Fälle übernommen und noch einige mehr sind dazugekommen. Er hat eine schwierige Ausgangslage übernommen, die sich noch zusätzlich nachteilig entwickelt hat. Gefragt sind künftig belastbare Wirtschaftsstrafrechtsjuristen, also Fachkompetenz pur.

Ich erhoffe mir aus all diesen Gründen, dass wir unser Augenmerk in Personalfragen künftig wieder vermehrt auf den fachspezifischen Bereich und weniger auf das Setzen von politischen Zeichen ausrichten.

Orientierung über **parlamentarische Vorstösse**:

1. Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 24. November 2010 eine Interpellation betreffend Flugplatz Buochs im Zusammenhang mit einer allfälligen Verdoppelung der Flugbewegungen eingereicht.
2. Landrätin Regula Wyss, Stans, hat mit Eingabe vom 1. Dezember 2010 eine Kleine Anfrage betreffend Lehrplan 21 eingereicht.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Das Landratsbüro hat am 7. Dezember 2010 die Traktandenliste mit der Genehmigung des Rücktritts von Landrat Beat Ettlin ergänzt. Ich eröffne die Diskussion zur Traktandenliste in der Fassung vom 7. Dezember 2010.

Als Vororientierung teile ich Ihnen zudem mit, dass Baudirektor Hans Wicki im Namen des Flugplatz-Ausschusses den Landrat über den aktuellen Stand der Flugplatz-Geschichte informieren wird. Dies jedoch ausserhalb der traktandierten Geschäfte.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine Frage: Gibt es einen Grund, weshalb wir das Protokoll der letzten Sitzung noch nicht erhalten haben?

Landratssekretär Armin Eberli: Dafür gibt es einen ganz einfachen Grund. Es liegen lediglich drei Wochen zwischen diesen beiden Sitzungen und es war eine sechstündige Sitzung. Ein Protokoll in dieser kurzen Zeit zu erstellen, ist schlichtweg nicht möglich.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Genehmigung des Rücktritts von Verwaltungsrichter Michel F. Battegay

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Mit Schreiben vom 17. November 2010 an das Landratsbüro hat Verwaltungsrichter Michel F. Battegay aus Hergiswil seinen sofortigen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgerichts bekannt gegeben. Er sieht sich aus beruflichen und privaten Gründen ausserstande, seinem Mandat als Verwaltungsrichter mit dem benötigten zeitlichen Einsatz Folge zu leisten. Gemäss Artikel 7 Abs. 2 des Behördengesetzes ist für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Landrat zuständig.

Herr Michel F. Battegay wurde auf den 1. Juli 2008 ins Verwaltungsgericht gewählt. An dieser Stelle danken wir ihm für die geleisteten Dienste als Verwaltungsrichter. Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, das Demissionsgesuch von Verwaltungsrichter Michel F. Battegay mit sofortiger Wirkung zu genehmigen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Bereits vor der Zustellung der Landratsunterlagen zur heutigen Sitzung, hat man vom Rücktritt hören und lesen können. Damals war mein erster Gedanke, dass der arme Mann von seiner Mutterpartei abberufen worden sei, weil man nicht mehr länger das Raubrittertum und die Kuscheljustiz mit dem Parteibüchlein vereinbaren könne. Inzwischen haben sich die Gründe für den Rücktritt aus den Landratsunterlagen heraus erklärt. Was aber offen bleibt ist die Frage, ob man auch als grösste Fraktion bereit ist, Institutionen unseres Rechtsstaates mitzutragen. Ich denke da an gewisse Äusserungen zu unserer Justiz oder wenn es darum geht, dass man hier im Ratssaal beim Vollzug von Sachgeschäften beinahe genüsslich Stimmenthaltung zelebrieren kann. Ich denke nicht, dass wir hier und heute darüber diskutieren müssen, aber wenn es allenfalls darum geht, einen Ersatzrichter dieser Partei für das Verwaltungsgericht zu wählen, denke ich, müsste das spätestens bis zum Erhalt der Unterlagen bekannt sein.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Rücktritt von Verwaltungsrichter Michel F. Battegay wird genehmigt.

3 Genehmigung des Rücktritts von Landrat Beat Ettlin

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Mit Schreiben vom 3. Dezember 2010 hat unser Kollege, Landrat Beat Ettlin, das Gesuch gestellt, seinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Landrat auf den 31. Dezember 2010 zu genehmigen. Aufgrund von Veränderungen im beruflichen Umfeld ist er sehr zeitintensiv gefordert, so dass es ihm nicht mehr möglich ist, seine Ratstätigkeit verlässlich auszuführen. Das Landratsbüro anerkennt die Gründe für den vorzeitigen Austritt aus dem Landrat.

Landrat Beat Ettlin gehört seit dem 1. Juli 1998 dem Landrat als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei an. Das Landratsbüro dankt Beat Ettlin ganz herzlich für die geleistete Arbeit während über 12 Jahren für den Kanton Nidwalden.

Auch hier ist gemäss Artikel 7 Abs. 2 des Behördengesetzes der Landrat für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Landrates zuständig. Im Namen des Landratsbüros beantrage ich Ihnen, das Demissionsgesuch von Landrat Beat Ettlin per 31. Dezember 2010 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Rücktritt von Landrat Beat Ettlin, Stans, wird genehmigt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Es dürfte wohl einzigartig bleiben, dass ein SP-Anliegen im Landrat in einer so deutlichen Form die Zustimmung erhalten hat. (Gelächter) Das will nicht etwa heissen, dass damit der politische Höhepunkt erreicht worden ist, und es gerade aus diesem Grunde Zeit sei, von der Politbühne abzutreten. Ich will nun selbstverständlich nicht dieses letzte Abstimmungsergebnis, sondern die Arbeit von Landrat Beat Ettlin kurz etwas beleuchten bzw. etwas ins Licht stellen.

Als Vertreter einer schweizerischen linken Grosspartei hier in Nidwalden im Landrat zu politisieren, ist nicht immer einfach. Als bekanntes Duo, zusammen mit dem ehemaligen Landrat Georg Niederberger, und die letzten 4 Jahre als Einzelkämpfer, hast Du Dich im Landrat die letzten total 12 ½ Jahre immer wieder zu Wort gemeldet, um die sozialen Anliegen einzubringen oder den Regierungsrat mit diversen parlamentarischen Vorstössen jeglicher Art herauszufordern. Manchmal mit Verständnis, manchmal mit Unverständnis, haben wir total 3 Motionen abgelehnt, 2 weitere Motionen in Postulate umgewandelt, ein Postulat davon abgelehnt, zu einem Postulat den Bericht dazu zur Kenntnis genommen, dann 1 Interpellation, 9 Kleine Anfragen und 1 Einfaches Auskunftsbegehren zur Kenntnis genommen.

Aufmerksam und aktiv hast Du die Landratssitzungen mitgetragen und so die Meinungsvielfalt echt bereichert. Du hast Dir über die Parteigrenzen hinaus Respekt erschaffen, nicht zuletzt auch darum, weil wir gewusst haben, dass wir es mit einem Kollegen zu tun gehabt haben, der die Dossiers gekannt hat. Für deine Arbeit im Landrat und in den Kommissionen danke ich Dir im Namen des Landrates ganz herzlich.

(Applaus)

Ich habe mir auch etwas Zeit genommen, ein rein symbolisches Abschiedspräsent für Beat zu suchen. Das war gar nicht so einfach. Zuerst habe ich mich für eine Schachtel „Mon chérie“ entschieden (Gelächter). Diese Idee aber gleich wieder verworfen, nicht etwa wegen der Verpackungsfarbe, da hätte noch Übereinstimmung geherrscht, sondern weil ich einfach keine Brücke zwischen dem SP-Gedankengut und diesem Liebesbegriff herstellen können. Eine Flasche Rotwein habe ich ebenso etwas zu abgedroschen gefunden. Ich bin dann aber dennoch fündig geworden bei der Suche nach einer eher roten Verpackung und trotzdem mit süssem Inhalt ohne anzubiedern, mit dem einfachen, aber ehrlich gemeinten Wort: „Merci“.

(Applaus)

4 Änderung des Gesetzes über die Volksschule; 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist Ihnen inhaltlich bekannt. Ebenso ist Ihnen der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Artikel 15 Abs. 3 bekannt. Die Absicht des Änderungsantrages ist, dass die Schulkommission ausschliesslich durch das Stimmvolk gewählt wird. Dies im Gegensatz zum Vorschlag des Regierungsrates, der es den Gemeinden offen lassen möchte, ob die Schulkommission durch den Gemeinderat oder durch das Stimmvolk gewählt werden soll.

Im Übrigen hat sich für die heutige Lesung nichts verändert. Der Regierungsrat bleibt bei seiner Stellungnahme und ersucht um Genehmigung der Änderung des Gesetzes über die Volksschule gemäss Vorlage des Regierungsrates.

Landrat Urs Müller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Änderungsantrag der letzten Sitzung nochmals eingehend auseinandergesetzt. Es ist uns weiterhin ein grosses Anliegen, dass das Volk im Bildungsbereich mitreden darf. Ich werde bei der Detailberatung bei Artikel 15 Abs. 3 nochmals darauf zurück kommen. Wir sind für Eintreten auf das Geschäft.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbetritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 15 Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde

Art. 15 Abs. 3

Landrat Urs Müller, Vertreter der SVP Fraktion: Unser Antrag lautet wie folgt:

„Die Schulkommission wird von den Stimmberechtigten gewählt. Die Mitgliederzahl wird in der Gemeindeordnung bestimmt. Das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Schulkommission.“

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN-Fraktion: Die Fraktion der Grünen hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2010 nochmals mit der Vorlage auseinandergesetzt, insbesondere Artikel 15 Absatz 3 war Gegenstand unserer Diskussion. Wir unterstützen auch in der zweiten Lesung den Abänderungsantrag von Landrat Urs Müller bezüglich der Volkswahl. Fast die Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmer hat sich damals auch für eine Volkswahl ausgesprochen.

Wir haben uns vorgestellt, Vertreter von ein oder zwei grossen Parteien würden den Gemeinderat bilden. Dieser Gemeinderat würde nun die Schulkommission wählen. Es liegt auf der Hand, dass sie sich wahrscheinlich Leute aus der eigenen Partei für diese Kommission suchen würden. Für uns würde sich die wichtige Frage stellen, wer denn die anderen Wähleranteile dieser Gemeinde in der Schulkommission vertreten soll. Wenn die Wahl einer Schulkommission nicht in der Öffentlichkeit stattfindet, muss dies als Demokratieverlust bezeichnet werden. Aus Gründen der Basisdemokratie muss darum zwingend die Schulkommission an der Urne gewählt werden. Für das Volk wäre eine solche Wahl transparenter und es hätte nicht das Gefühl, es werde da etwas „gemischt“.

Durch die Volkswahl erhält die Kommission den nötigen Rückhalt aus der Bevölkerung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Eine Volkswahl würde es den Kandidatinnen und Kandidaten auch erlauben, sich in der Öffentlichkeit zu profilieren, ja sich zu zeigen. Dies hätte für sie allenfalls einen Vorteil für eine mögliche spätere Kandidatur für den Gemeinderat. Ausserdem hätten vor allem auch kleinere Parteien die Chance, eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Schulkommission stellen zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Abänderungsantrag zu unterstützen.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wir haben das Geschäft nochmals angeschaut und festgestellt, dass sich seit der 1. Lesung nichts verändert hat. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Änderungsantrag abzulehnen.

Ich möchte noch zwei, drei Punkte anfügen: Wir haben in Nidwalden nun zwei Systeme, einerseits die autonome Schulgemeinde und andererseits die Einheitsgemeinde, in der die Schule keinen Sonderstatus mehr hat. Die Stimmbürger in den einzelnen Gemeinden können selber entscheiden, welches System in ihrer Gemeinde gelten soll.

Das vorliegende Gesetz ist die konsequente Umsetzung des Willens der Stimmbürger, wenn man sich für die Einheitsgemeinde entschieden hat. Der Bildungsbereich wird so behandelt, wie die übrigen Gemeinderessorts. Es sind auch nicht die politischen Strukturen, die über die Qualität der Schule entscheiden. Die Schule steht und fällt mit den Personen, die sich für das Bildungswesen engagieren. Die Gemeindeautonomie bleibt gewahrt. Das ist auch unbestritten.

Es gibt keinen Grund nach der Abschaffung der Schulgemeinde, der Schulkommission erneut einen Sonderstatus durch das Gesetz zu geben. Es ist die logische Konsequenz der Einheitsgemeinde, dass der Stimmbürger frei entscheiden kann, ob er die Schulkommission selbst wählen will, oder ob er dies dem Gemeinderat delegieren möchte. Ich bin überzeugt, dass sich Fachleute wählen lassen oder sich zur Verfügung stellen, die sich sonst nicht für eine öffentliche Wahl zur Verfügung stellen würden.

Das ist echte Gemeindeautonomie und meines Erachtens vom Gesetzgeber ein Entscheid mit Weitblick, wenn das Wahlverfahren den Gemeinden überlassen wird. In Ennetmoos sieht die Gemeindeordnung vor, dass die Mitglieder der Schulkommission durch das Volk gewählt werden müssen. Wenn wir diese Wahl an den Gemeinderat delegieren wollen, braucht es einen Volksentscheid. Der Antrag von Landrat Urs Müller und der SVP ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie und gleichzeitig eine Bevormundung, die nichts anderes bedeutet, als dass wir als Gesetzgeber dem Bürger sagen, er sei nicht fähig über die Zukunft einer Gemeinde selber zu entscheiden. Zudem ist der Antrag der SVP, die ja soviel von Gemeindeautonomie und von Demokratie redet, für mich ein eigentlicher Widerspruch. Hier haben wir einen Punkt, wo wir den Gemeinden einen gewissen Spielraum geben können und deshalb lehnt die CVP diesen Antrag ab.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung die Gesetzesanpassung zur 2. Lesung diskutiert und wiederum beschlossen dem Gesetz zuzustimmen. Der FDP ist es sehr wichtig, die Gemeindeautonomie zu wahren. Den Gemeinden soll freigestellt sein, darüber zu befinden, aus wie vielen Mitgliedern die Schulkommission bestehen soll und wer deren Wahlgremium sein soll, also der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder durch Urnenabstimmung.

Wir sind der Meinung, dass es auch möglich sein soll, dass der Gemeinderat die Schulkommission analog den übrigen Kommissionen wählen kann. Damit kann erfahrungsgemäss sichergestellt werden, dass sich eher auch fachlich ausgewiesene Personen für die Tätigkeit in der Schulkommission zur Verfügung stellen, wenn sie sich nicht einem Wahlkampf stellen müssen. Zudem kann der Gemeinderat als Wahlgremium, eine ausgewogene Zusammensetzung dieser Kommission eher steuern. Deshalb beantragt die FDP auch in 2. Lesung, der Änderung des Gesetzes über die Volksschule gemäss Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Peter Wyss: Ich danke für die Aufklärung in Sachen Demokratieverständnis der SVP. Ich möchte aber trotzdem den Antrag von Ratskollege Urs Müller aus verschiedenen Überlegungen unterstützen. Bildung geht uns alle an, Bildung geht vor allem das Volk an und so soll auch das Volk entscheiden, wem es die Zuständigkeit in der Schulkommission geben will. Es gibt auch andere Kommissionen, die heute nach wie vor zwingend an der Urne gewählt werden müssen. Das hat nichts zu tun mit der Aushebelung der Gemeindeautonomie. Sie wissen sicher auch wie es ist, wenn eine Gemeindeordnung an einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Dann sind vielleicht 3 bis 5 Prozent der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung anwesend. Ich weiss nicht, ob dann jeder der anwesenden Stimmberechtigten diese Gemeindeordnung bis ins hinterste Detail gelesen hat und beurteilen kann, ob es richtig ist, dass der Gemeinderat oder das Volk die Schulkommission wählt.

Wir sagen uns, dass die Basisdemokratie gestärkt wird, wenn schon von Anfang an die Möglichkeit weggelassen wird, dass ein Gremium ein Gremium wählen kann, und damit solche Szenarien, wie dies die Grünen aufgezeigt haben, von vorneherein vermieden werden. Es ist zum voraus sicher zu stellen, dass das Volk das letzte Wort hat. Die Mitgliederzahl der Schulkommission wird – wie wir gehört haben – in der Gemeindeordnung festgelegt und das zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Schulkommission. Ich denke, das ist ein gangbarer Weg. Es kann nicht die Meinung sein, dass, wenn sich jemand nicht zur Wahl stellen will, dass man dann zwingend die qualitativ besseren Leute hat. Sonst müsste man generell die Wahlen in Frage stellen.

Landrat Heinz Risi: Mir fehlt eigentlich eine klare Stellungnahme der Bildungsdirektion bzw. des Regierungsrates zu dieser Frage. Ich habe bis anhin vom Bildungsdirektor nur gehört, was für den Antrag seiner Fraktion spricht, aber nicht, wie der Regierungsrat zu diesem Thema steht und warum die Wahlform den Gemeinden überlassen werden soll.

Bildungsdirektor Res Schmid: Die Definition von Artikel 15 Abs. 3 entspricht klar der Meinung des Regierungsrates. Man will den Gemeinden den Spielraum geben, in der Gemeindeordnung festzulegen, wie die Schulkommission gewählt werden soll. Die Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung vorgelegt und darüber abgestimmt. Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass den Gemeinden diese beiden Möglichkeiten gegeben werden sollen. Wie die Gemeinde Ennetmoos zeigt, ist es möglich, dass das Anliegen der SVP auch so umgesetzt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung:

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Antrag von Landrat Urs Müller liegt schriftlich vor und entspricht dem Text, den er vorgelesen hat und allen Landratsmitgliedern auch schriftlich abgegeben wurde.

Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Landrat Urs Müller mit 33 gegen 25 Stimmen ab.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 12 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über die Volksschule wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

5 Landratsbeschluss über die Kündigung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL)

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Es geht bei diesem Geschäft um die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, bei dem der Kanton Nidwalden Mitglied ist. Das Konkordat besteht seit dem Jahre 1964. Der Kanton Nidwalden ist diesem Konkordat 1971 beigetreten. Seit 1997 ist die SHL mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb.

Im Frühsommer 2007 verlangten verschiedene Kantone aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordats sowie die vollständige Integration der Hochschule für Landwirtschaft in die Berner Fachhochschule. Der Konkordatsrat der SHL zeigte sich einverstanden und im Herbst 2009 haben der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Vorgängig erfolgte ein Beschluss über einen Erweiterungsbau der SHL. Das löste Diskussionen aus. Mit Beschluss vom 27. Januar 2009 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektorin als Mitglied des SHL-Konkordatsrates, der Finanzierung und Ausführung des Erweiterungsbaus zuzustimmen und hiess damit die Übernahme eines Beitrages im Rahmen des Konkordats von 0.3 Prozent bzw. 60'017 Franken gut. Dieser Beitrag wird auch bei der Konkordatsauflösung geleistet.

Die finanziellen Auswirkungen: Mit der Auflösung des Konkordats tritt die Fachhochschulvereinbarung an dessen Stelle, die den Finanzausgleich für ausserkantonale Studierende im Hochschulbereich regelt. Neu werden die Kantone – und damit auch der Kanton Nidwalden – statt der Finanzierungspauschale von heute 38'300 Franken pro Studierenden „nur noch“ 26'000 Franken bezahlen müssen. Im Durchschnitt sind es ein bis zwei Studierende aus dem Kanton Nidwalden, die in Zollikofen studieren. Zurzeit sind es zwei Studierende. Nidwalden spart somit jährlich zwischen 12'000 und 25'000 Franken mit der neuen Vereinbarung. Die Investitionskosten für den Erweiterungsbau zu Lasten des Kantons Nidwalden von insgesamt 60'000 Franken, wurden bereits zu 60% ausbezahlt, die restlichen 40% werden im Jahr 2011 in Rechnung gestellt.

Dem Landrat wird beantragt, der Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen zuzustimmen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und der CVP-Fraktion: Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wird – wie bereits erwähnt wurde – in die Berner Fachhochschule integriert. Dadurch wird das Konkordat betreffend die SHL hinfällig. Im Rahmen des Fachhochschulverbandes ist mit der Vereinbarung weiterhin gewährleistet, dass sich Interessenten aus unserem Kanton an dieser Fachhochschule ausbilden lassen können. Deshalb unterstützt die Kommission BKV den Antrag des Regierungsrates, das Konkordat aufzulösen.

Auch die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbetritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Kündigung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wird genehmigt.

6 Landratsbeschluss über den Zusatzkredit für die Planung der Sanierung der Kantonsverbindungsstrasse KV7, Wiesenbergstrasse, Dallenwil

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Im Jahre 2002 hat der Landrat den Auftrag erteilt, den Zustand der Wiesenbergstrasse zu erfassen und die Planung vorzunehmen. Im Jahre 2003 wurde die Zustandserfassung erstellt und die Erarbeitung des Generellen Projektes begonnen.

Durch das Unwetter-Ereignis musste die Bearbeitung unterbrochen werden, weil das Hochwasserereignis vorrangig an die Hand genommen werden musste. Vor einem halben Jahr habe ich das Projekt Wiesenbergstrasse wieder aufgenommen und mich darüber informieren lassen.

Ich kann Sie darüber informieren, dass das Generelle Projekt nur in Teilen vorliegt. Mit der Zustandserfassung war ein enormer Aufwand verbunden. Vermutlich wurde das auch unterschätzt, insbesondere die Kunstbauten bedeuteten einen Mehraufwand für die Ingenieure. Das führte dazu, dass der bislang gesprochene Kredit von 290'000 Franken leicht überschritten wurde. Eine Variante ist nun, dass das vorliegende Projekt, das in Teilen vorliegt, als Entscheidungsgrundlage für Regierungsrat und Landrat dient. Die zweite Variante ist, dass ein Zusatzkredit gesprochen wird, damit die Planung fertig erstellt werden kann. Ich habe mich für die zweite Variante entschieden, weil es a) das Problem verdient hat; und b) auch dem Willen des Landrates entspricht, dass eine Entscheidungsgrundlage präsentiert werden kann, die nicht nur eine Lösung, sondern einen Lösungsfächer anbietet, und zwar von einer maximalen Lösung, die ja selbstverständlich immer verlangt wird, bis zu einer Minimallösung oder Alternativ-Lösung.

Wenn ich das realisieren soll, benötige ich zusätzliche 140'000 Franken für Ingenieurleistungen. Damit sollte in meinen Augen die Baudirektion fähig sein, den Regierungsrat und den Landrat zu informieren, was Sache ist in Bezug auf die Wiesenbergstrasse, welche Varianten zur Verfügung stehen und welche Nachteile und Vorteile jede Variante bietet. Es sollte gezeigt werden können, was zu machen ist, damit die dort vorhandenen Bedürfnisse befriedigt werden können.

Mit den beantragten 180'000 Franken würden Sie einerseits die Kreditüberschreitung von 40'000 Franken genehmigen und andererseits den Abschluss des Generellen Projektes ermöglichen. Es ist unser Ziel, damit im nächsten Jahr zu beginnen und im Jahre 2013 abzuschliessen. Anschliessend wird ein Entscheid zu fällen sein, welches Projekt für die Wiesenbergstrasse ausgeführt werden soll. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Zusatzkredit von 180'000 Franken zu genehmigen, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission hat das Geschäft an der letzten Sitzung behandelt. Wie der Baudirektor erwähnt hat, wurde im Mai 2002 vom Landrat ein Objektkredit von 290'000 Franken bewilligt. Seither wurde mehr oder minder an der Planung gearbeitet. Aufgrund des Unwetterereignisses 2005 und dem Fehlen von Personalressourcen, gelangten die Planungsarbeiten immer wieder ins Stocken. Die Abklärungen waren aufwändiger als angenommen und die Komplexität des Werdeganges umfangreicher.

Heute liegt ein Projekt im Grobentwurf vor. Die Kosten für die geleistete Planung liegen aber bereits mit rund 40'000 Franken über dem bewilligten Objektkredit. Auch ist das Projekt in dieser Form nicht finanzierbar. Es drängt sich ein zusätzlicher Planungskredit auf, damit die Ausarbeitung von Alternativen, welche die jeweiligen Vorzüge und Nachteile aufzeigen, gemacht werden kann. Es sollen allenfalls auch ausgefallene Lösungen geprüft werden. Unser Baudirektor hat der Kommission BUL versprochen, dass er mit dem zusätzlichen Planungskredit von 180'000 Franken mit einem Strauss von Varianten antreten werde. Von einer Null-Lösung mit einem jährlichen, hohen Unterhalt bis zur Variante mit einer unkonventionellen Linienführung darf alles erwartet werden. Wir nehmen unseren Baudirektor beim Wort, dass bei einer Gutheissung des Kredite eine für den Kanton finanzierbare und für die Bevölkerung gangbare Lösung aufgezeigt werden kann und die jetzige Planung um Längen übertrifft. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission BUL einstimmig die Zustimmung zum beantragten Zusatzkredit.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Geschäft vor rund 10 Tagen besprochen. Weil das so kurzfristig war, haben wir uns entschieden, lediglich eine mündliche Stellungnahme abzugeben. Das Geschäft wurde an der Sitzung durch Baudirektor Hans Wicki vorgestellt und wir haben darüber diskutiert. Die Wiesenbergstrasse ist bekanntlich seit vielen Jahren, ja sogar schon seit Jahrzehnten, ein Geschäft, das wir hier in Nidwalden diskutieren und war sogar schon einmal an einer Landsgemeinde ein Thema. Ich mag mich noch schwach daran erinnern.

Der Kredit für die Zustandserfassung und Planung im Jahre 2002 betrug 290'000 Franken und schon bald geisterten Zahlen umher von 40 Mio. und 50 Mio. Franken für den Ausbau der Wiesenbergstrasse. Es ist ganz klar ein Geschäft von grosser Tragweite. Aus diesem Grunde hat auch die Subkommission der Fiko bei der Baudirektion jährlich nach dem aktuellen Stand dieses Geschäftes nachgefragt. Durch das Unwetter wurde die Sache unterbrochen, wie wir das bereits gehört haben. Die Finanzkommission erachtet es als sehr wichtig, dass eine breite Auslegeordnung gemacht wird. Am Anfang eines solch grossen Projektes ist es von Bedeutung, dass sorgfältig und umfassend die Varianten geprüft werden. Wenn einmal ein Variantenentscheid steht, wird es sehr schwierig, Korrekturen und Änderungen vorzunehmen. Viele Bauprojekte haben bereits gezeigt, dass die Kosten gewöhnlich gerade bei Projekten mit vielen Unbekannten, wie die Wiesenbergstrasse, einen Bereich erlangen, bei dem wir uns an den Kopf langen und uns fragen, was haben wir da nur entschieden.

Eine Vorlage an den Landrat bzw. zuhanden der Volksabstimmung muss sicher so vorbereitet sein, dass sie mehrheitsfähig ist. Mehrheitsfähig – und da gehen hier im Landrat wohl die Meisten mit mir einig – sollte heissen, dass der Kostenrahmen eine gewisse Höhe nicht übertreten darf. 40 bis 50 Mio. Franken dürften beim Nidwaldner Volk wohl kaum eine Chance haben. Den Einheimischen auf Wirzweli und Wiesenberg ist nicht gedient, wenn wir mit einem überrittenen Kredit vorstellig werden. Das bedeutet, dass der Fokus ganz klar auf eine günstigere Lösung gerichtet werden muss. Ich denke, dass eine Super-Variante jetzt schon gestrichen werden kann. In diesem Sinne unterstützt die Finanzkommission ganz klar diesen Zusatzkredit und wir sind gespannt auf kreative und günstige Lösungen.

Landrat Beat Gut, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung das Geschäft betreffend die Wiesenbergstrasse diskutiert und beraten. Es erscheint nicht sinnvoll, 40 bis 50 Mio. Franken in die Wiesenbergstrasse zu investieren, da die Strasse auf einer Länge von 3 Kilometern durch Lawinengebiet führt. Bei einer Sanierung der Wiesenbergstrasse braucht es auch die zwei Luftseilbahnen Wirzweli und Wiesenberg. Es wird eine gute Zufahrtsstrasse benötigt von ca. 20 Tonnen Nutzlast und Ausweichmöglichkeiten. Das Projekt muss vorangetrieben werden, um so die jährlichen, hohen Unterhaltskosten einsparen zu können. Der CVP ist es wichtig, dass eine tragfähige, kostengünstige Variante ausgearbeitet wird. Die CVP-Fraktion stimmt einstimmig dem beantragten Zusatzkredit für die Planung der Wiesenbergstrasse von 180'000 Franken zu.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Die Grünen Nidwalden befürworten Investitionen, besonders wenn sie eine langfristige Sicht haben. Wir haben gesehen, dass es vollständige Planungsgrundlagen für die Mittelschule benötigte. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel, wie gute Planungsgrundlagen auch eine bessere Entscheidungsfindung ermöglichen.

Wir suchen nach einer geeigneten Lösung, statt einem Flickwerk. Es benötigt eine Gesamtsicht der Lösung für die Erschliessung von Wiesenberg und Wirzweli sowie den Zugang nach Obwalden über das Ächerli. Dazu braucht es entsprechende Varianten. Die Gesamtschau beinhaltet einerseits die Sicht der Landwirtschaft mit dem notwendigen Kostenbewusstsein, aber auch in der Förderung von Spezialitäten in diesem Gebiet, wie

beispielsweise für den Alpkäse. Im Weiteren ist auch den Interessen der Wohnbevölkerung Rechnung zu tragen. Bekanntlich wohnt eine beträchtliche Anzahl Personen der Gemeinde Dallenwil in Wirzweli und die Erschliessung durch die Wirzwelibahn, aber auch die Wiesenbergbahn – wie dies Landrat Beat Gut erwähnt hat – ist wichtig und richtig. Ein weiterer Teil der Gesamtschau betrifft sicher auch den Tourismus. Wir haben das bereits mit der Bahn angesprochen. Dort braucht es eine gute Lösung im Gebiet Wirzweli und Stanserhorn. Der vierte Teil ist der Naturschutz. Wir haben hier ein Gebiet, das historisch langsam gewachsen ist und die Landschaft hat das Potential, dass dem Naturschutz Platz gegeben wird.

Finanzpolitisch soll dieser Zusatzkredit kein Präjudiz sein im Sinne eines teuren Ausbaus. Das heisst, eine teure Planung führt zu einem teuren Ausbau. Im Gegenteil ist hier eine raffinierte Lösung gefragt. Eine sorgfältige Planung soll zu einer günstigen Umsetzung führen. In der Finanzkommission haben wir gesehen, dass der jährliche Aufwand für die Wiesenbergstrasse bislang über 500'000 Franken betrug. Im Vergleich zum Gesamtbeitrag von 2.1 Mio. Franken, den der Regierungsrat für die Kantonshauptstrassen hat, ist das ein grosser Betrag. Weiter werden über 600'000 Franken Abgeltungsleistungen an die Wirzweli-Bahn gemacht; das ist ebenfalls ein beachtlicher Betrag. Man muss das Investitionsprojekt im Gesamtprojekt betrachten. Weiter ist zu beachten, dass mit der Sanierung der Wiesenbergstrasse, auch Betriebskosten auf diese Investitionen, sei dies Unterhalt oder Schneeräumung, anfallen. Das sind zwar Kosten, die die Gemeinde leisten muss, trotzdem müssen diese Kosten ins Gesamtprojekt miteinbezogen werden.

Investitionen in die Wiesenbergstrasse sind bereits eine ältere Geschichte. Sie führt auch zurück zur Oberrickenbachstrasse, sie führt aber auch zur Kehrsitenstrasse. Die Baudirektion wird in Bezug auf die Sanierung aller Nidwaldner Kantonshauptstrassen im Prinzip ein Votum abgeben, was für eine Position diese Wiesenbergstrasse inne hat.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 85% haben. Das ergibt in etwa eine Netto-Investitionsmöglichkeit von 35 Mio. Franken im Jahr für den ganzen Kanton. Bei der Baudirektion sehe ich im Weiteren die Kehrsitenstrasse, Radwege, Hochwasserschutz, aber auch das bald kommende Agglomerationsprogramm Nidwalden und schlussendlich irgendwann auch einmal die Doppelspur Hergiswil. Das wird alles auch kosten. Deshalb benötigen wir vollständige Planungsgrundlagen. Diese sind notwendig. Die Grünen Nidwalden stimmen dem Zusatzkredit einstimmig zu.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die liberale Fraktion hat sich mit dem Geschäft im Beisein des Baudirektors eingehend befasst und ist selbstverständlich auch für eine optimale und verhältnismässige Lösung. Eine kleine Randbemerkung: Ich hoffe, dass die 140'000 Franken genügen, um all die Wünsche und Anforderungen, die heute an den Baudirektor herangetragen wurden, zu erfüllen.

Landrat Alois Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP-Fraktion haben das Geschäft, den Objektkredit der Wiesenbergstrasse, beraten und einstimmig beschlossen dem Zusatzkredit von 180'000 Franken zuzustimmen. Der heutige Zustand der Wiesenbergstrasse ist schlecht und die Beschränkung auf 8 Tonnen Gesamtgewicht ist nicht haltbar. Bei einem Viehtransport mit Traktor ist die Tonnenlimite schon erreicht und ein Lastwagen dürfte nur unbeladen die Strasse befahren. Eine Sanierung der Strasse zwischen den Liegenschaften Gässli, Dallenwil, und Unterhuis, Wiesenberg, ist dringend notwendig.

Der Baudirektor Hans Wicki sagt, dass für eine schlüssige Entscheidungsgrundlage an den Landrat, verschiedene Varianten vertiefter abgeklärt werden müssten. Bei den Abklärungen müssen unseres Erachtens folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Für den Sommer- und Wintertourismus und auch für den Schülertransport stehen zwei Luftseilbahnen zu Verfügung, die diese Aufgaben hervorragend erfüllen.

- Das Gebiet von Wiesenberg/Wirzweli hat keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung und die enge Strasse kann zu viele Autos nicht verkraften.
- Für schwere und grosse Transporte, zum Beispiel Langholztransporte, die ja nicht alle Tage vorkommen, steht die Aecherlistrasse von Kerns her zur Verfügung.

Darum braucht es keine Strasse von 28 Tonnen Gesamtgewicht. Und es braucht auch keine zweispurige Luxusstrasse mit Galerien, wie das von Einzelnen gewünscht wird. Es muss eine realistische, zweckmässige und finanzierbare Variante gefunden werden, die vom Nidwaldner Volk an der Urne angenommen wird. Sonst hat die Bevölkerung von Wiesenberg/Wirzweli noch viele Jahre den jetzigen, unhaltbaren Strassenzustand.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie, diesem Zusatzkredit zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte dem Baudirektor nicht noch den Strauss bzw. den Katalog vermehren. Auch ich stehe hinter dem Kredit, habe aber doch noch ein paar Bemerkungen dazu. Wenn ein Kredit von 290'000 Franken zur Verfügung steht – und das betrifft nun nicht den jetzigen Baudirektor – und er wird mit 40'000 Franken überschritten, dann ist das nicht ein unbedeutender Betrag, sondern doch eine merkliche Überschreitung des Kredites. Es lässt sich sicher durch die langatmige Geschichte begründen, weil die Sache nicht vorangetrieben wurde und weil die Prioritäten bei der Direktion anders gesetzt wurden, aus teilweise verständlichen Gründen, die wohl allen bekannt sind.

Das Problem liegt aber beim Besteller. Ich als Besteller muss Kontakt aufnehmen mit den Benützern und Vorgaben machen, was ich will. Von mir aus gesehen, hätte nie ein Projekt von 40 bis 50 Mio. Franken auf den Tisch kommen sollen. Wenn man die Bedingungen anfangs eingeschränkt hätte, davon bin ich überzeugt, hätte der gesprochene Kredit sehr wahrscheinlich genügt.

Eine weitere Bemerkung habe ich zum Bericht des Regierungsrates betreffend „Bisherige Mehrkosten“. Ich zitiere: „So waren die Unterlagen der Amtlichen Vermessung zu fehlerhaft, als dass diese für die Projektierung verwendet werden konnten.“ Wenn ich weiss, was ich abliefern muss und wenn ich nicht richtig oder genügend abliefern, dann werde ich gerügt oder gemahnt. Die Amtliche Vermessung ist eine halböffentliche Anstalt, an der der Kanton beteiligt ist, und da erwarte ich auch, dass Qualität verlangt wird und Qualität nicht zweimal bezahlt wird. Ich habe kein Verständnis für ungenügende Leistungen, die trotzdem Ende Jahr abgerechnet werden. Es ist mit Nachdruck zu fordern, was benötigt wird und es soll nur bezahlt werden, was man erhält und der geforderten Qualität entspricht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbetritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Zusatzkredit für die Planung der Sanierung der Kantonsverbindungsstrasse KV7, Wiesenbergstrasse, Dallenwil, wird genehmigt.

7 Motion von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Bildung im Zusammenhang mit der Ablehnung des Harnos-Konkordates

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Motion:

Toni Niederberger, Schinhaltenstrasse 20 A, 6370 Oberdorf Oberdorf, 14. April 2010

Nach dem in allen Zentralschweizer Kantonen das harmonisierte Schulmodell abgelehnt oder sistiert wurde, ist eine Neu-Ausrichtung notwendig. Gestützt auf Art. 30 und Art. 53 des Landratsgesetzes, sowie § 104 und 107 des Landratsreglements reicht der Unterzeichnete folgende Motion ein. Diese Motion fordert eine Anpassung folgender Gesetze:

- 311.1 Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz)
- 312.1 Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz)

Die detaillierten Ausführungen finden Sie im Anhang.

Antrag: Die Motion ist dringlich zu erklären.

Anhang:

Alle Zentralschweizer Kantone haben das HarmoS - Konkordat an der Urne verworfen, im Kanton Schwyz wurde es bereits im Parlament abgelehnt und in Obwalden bis auf weiteres sistiert. Wie bei Konkordatsverträgen üblich konnte nur der ganze Vertrag angenommen oder abgelehnt werden. Trotz der Volksabstimmung und dem Nein zu HarmoS werden über die Hintertür Teilprojekte umgesetzt. Die Verantwortlichen des Bildungsdepartementes kümmern sich nicht um die vom Volk abgemahnte Bildungspolitik und experimentieren munter weiter. Es zeigt sich auch, dass mit dem Lehrplan 21 und weiteren Bildungsprojekten HarmoS trotzdem eingeführt werden soll. Hier gilt es nicht nur die bereits angelaufene Propagandamaschinerie zu stoppen, sondern den Volkswillen ohne wenn und aber zu akzeptieren.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, dem Volkswillen entsprechend auf die Einführung folgender Vorhaben zu verzichten:

- Keine Einführung eines obligatorischen 11. Schuljahres.
- Keine Abschaffung des einjährigen Kindergartens
- Keine Einführung von Bildungszyklen, sondern Beibehaltung der Klassenlernziele in den einzelnen Fächer.
- Keine Einführung von Minimalstandards, sondern ein klares Bekenntnis zum Leistungsprinzip mit Noten.
- Keine Vermischung von Unterricht und Betreuungszeit und somit schleichende Einführung von Tagesschulen.
- Möglichst grosse Autonomie der Gemeinden bei der Ausgestaltung der ausserschulischen Betreuung.

Wir fordern von der Regierung, dass sie den Volkswillen vollumfänglich respektiert und HarmoS nicht durch die Hintertür einführt.

Landrat Toni Niederberger

Mitunterzeichnende: *Peter Keller, Martin Zimmermann, Christian Landolt, Ulrich Schweizer, Res Schmid, Walter Odermatt, Klaus Odermatt, Alois Niederberger, Peter Epper*

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 590

Stans, 21. September 2010

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Motion von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, sowie Mitunterzeichnende betreffend Anpassung von Bildungsgesetz und Volksschulgesetz im Zusammenhang mit der Ablehnung des HarmoS-Konkordats. Ablehnung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 14. April 2010 reichten Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, sowie Mitunterzeichnete eine Motion betreffend Anpassung von Bildungsgesetz und Volksschulgesetz im Zusammenhang mit der Ablehnung des HarmoS-Konkordats ein mit folgendem Wortlaut:

„Nachdem in allen Zentralschweizer Kantonen das harmonisierte Schulmodell abgelehnt oder sistiert wurde, ist eine Neuausrichtung notwendig. Gestützt auf Art. 30 und Art. 53 des Landratsgesetzes sowie §§ 104 und 107 des Landratsreglements reicht der Unterzeichnende folgende Motion ein:

Nach der Ablehnung eines Beitritts zum HarmoS-Konkordat wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Volkswillen entsprechend auf die Einführung folgender Vorhaben zu verzichten:

- Verzicht auf die Einführung eines obligatorischen 11. Schuljahres;
- Verzicht auf die Abschaffung des einjährigen Kindergartens;
- Verzicht auf die Einführung von Bildungszyklen, sondern Beibehaltung der Klassenlernziele in den einzelnen Fächern;
- Verzicht auf die Einführung von Minimalstandards, sondern ein klares Bekenntnis zum Leistungsprinzip mit Noten;
- Keine Vermischung von Unterricht und Betreuungszeit sowie die Einführung von Tagesschulen;
- möglichst grosse Autonomie der Gemeinden bei der Ausgestaltung der ausserschulischen Betreuung.

Diese Motion fordert eine Anpassung folgender Gesetze: 311.1 Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz) und 312.1 Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz)

2.

An seiner Sitzung vom 9. Juni 2010 hat der Landrat die Beantwortung der Motion als nicht dringlich erklärt. Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat den Vorstoss binnen sechs Monaten seit der Überweisung zu beantworten. Nachdem die Motion mit Brief vom 7. Mai 2010 dem Regierungsrat überwiesen wurde, muss dessen Antwort bis spätestens zum 7. November 2010 erfolgen.

Beantwortung

1 Allgemeine Bemerkungen

Für den Regierungsrat ist es keine Frage, dass Behörden und Verwaltung Volksentscheide zu respektieren haben. Im Kanton Nidwalden wurde der Beitritt zum HarmoS-Konkordat mit 58.3 Prozent abgelehnt, und die Bildungsdirektion hat ihre Aktivitäten entsprechend ausgerichtet.

Es muss an dieser Stelle daran erinnert werden, dass das Schweizer Volk am 21. Mai 2006 die revidierten Bildungsartikel 61a und 62 in der Bundesverfassung angenommen hat; allein im Kanton Nidwalden erhielt diese Vorlage 84.1 Prozent Zustimmung. Diese Artikel der Bundesverfassung verpflichten die Kantone zur Harmonisierung folgender Eckwerte: Schuleintrittsalter und Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge sowie die Anerkennung von Abschlüssen. Die Pflichten, welche den Kantonen durch die Bundesverfassung auferlegt ist, darf der Regierungsrat in Ausübung seiner Tätigkeit nicht verletzen.

2 Keine Einführung eines obligatorischen 11. Schuljahres

Die Schulpflicht ist im Volksschulgesetz vom 17. April 2002 (NG 312.1) Art. 4 Abs. 2 definiert. Die Schulpflicht beginnt im zweiten Jahr des Kindergartens und dauert 10 Jahre. Es sind keine Änderungen vorgesehen.

3 Keine Abschaffung des einjährigen Kindergartens

Gemäss Volksschulgesetz Art. 33 Abs. 1 f. umfasst das Kindergartenangebot zwei Jahre, der Besuch des ersten Kindergartenjahrs ist freiwillig. Ein einjähriger Kindergarten bleibt erhalten und obligatorisch, ein zusätzliches (früheres) Jahr Kindergarten wird von allen Gemeinden angeboten, die Nutzung ist freiwillig. 2009/10 besuchten 83 Prozent aller Kinder im Kanton das erste freiwillige Kindergartenjahr.

4 Keine Einführung von Bildungszyklen, Beibehaltung der Lernziele pro Schuljahr

Die Einführung von Bildungszyklen steht im Kontext des Lehrplans 21. Die Bildungszyklen entsprechen den in der Bundesverfassung in Art. 62 Abs. 4 erwähnten Bildungsstufen. Im Lehrplan 21 werden am Ende eines Bildungszyklus (d.h. am Ende der zweiten, sechsten und neunten Klasse) Leistungsziele definiert, welche den Stand von Wissen und Kompetenzen beschreiben. Innerhalb eines Bildungszyklus werden die zu erreichenden Kompetenzen klar definiert und in Teilziele aufgeteilt; in Jahresschritte und dort, wo es Sinn macht, auch in Zweijahresschritte.

Damit gilt es grundsätzlich auch in Zukunft am Ende jeden Schuljahres konkrete Lernziele zu erreichen; mit den Bildungszyklen werden die Ziele darüber hinaus in sinnvolle grössere Einheiten gefasst.

5 Keine Einführung von Minimalstandards, sondern ein klares Bekenntnis zum Leistungsprinzip mit Noten

Die EDK wird für einzelne Bildungsbereiche nationale Bildungsstandards für die Volksschule definieren, damit wird ein gemeinsamer Nenner für eine allgemeine schweizerische Volksschulbildung geschaffen. Da die nationalen Bildungsstandards von einer grossen Mehrheit der Volksschulkinder erreicht werden müssen, bewegen sich die heutigen Definitionen am unteren Ende der Leistungsskala, diese ist jedoch gegen oben offen. Die kantonale Bildungsdirektion kann höhere Zielerfordernisse festlegen. Die Bildungsstandards sind eine Orientierung für die Definition der Lernziele im Lehrplan, hier werden auf allen Leistungsstufen zu erreichende Kompetenzen definiert, also auch solche mit dem höchsten Schwierigkeitsgrad. Dank der Beschreibung der Kompetenzstufen wird ersichtlich, was von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern erwartet wird, somit wird das Bekenntnis zum Leistungsprinzip erst deutlich und erklärbar.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden gemäss § 46 der Volksschulverordnung ab der 5. Klasse mit Noten bewertet. Eine Ausweitung der Notengebung auf tiefere Klassen ist Gegenstand von Abklärungen innerhalb der Bildungsdirektion.

6 Keine Vermischung von Unterricht und Betreuungszeit und somit schleichende Einführung von Tagesschulen

Die Unterrichtszeit wird in Art. 29 VSG sowie in den §§ 14 bis 17 der Volksschulverordnung (VVO; NG 312.11) geregelt und in kantonalen Stundentafeln (§§ 27 und 32 VVO) ausgeführt. Insbesondere die Festlegung der Blockzeit, welche an den Vormittagen ordentlicher Unterrichtstage für jede Schule eine zusammenhängende, regelmässige Unterrichtszeit von mindestens 3½ Stunden vorsieht, enthält keine Bestimmung zur Vermischung von Unterricht und Betreuungszeit.

Die Gemeinden fördern gemäss Art. 50 VSG familienunterstützende Tagesstrukturen. Sie können Tagesschulen und eine ausserschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern einrichten. Die Bildungsgesetzgebung macht keine Vorschriften zur obligatorischen Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen.

Betreute Mittagstische werden in verschiedenen Schulgemeinden im Kanton angeboten und auch betreutes Lernen nach der Schule ist verschiedentlich möglich. Der Kanton beteiligt sich finanziell nicht an der Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen, und die Angebote sind für die Eltern kostenpflichtig.

Eine Vermischung von Unterricht und Betreuung steht nicht zur Diskussion. Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind zwar an den meisten Orten organisatorisch der Schulleitung angegliedert, beschäftigen jedoch meist sozialpädagogisch ausgebildetes Personal oder Laien.

7 Möglichst grosse Autonomie der Gemeinden bei der Ausgestaltung der ausser-schulischen Betreuung

In Art. 50 VSG ist der Handlungsspielraum der Gemeinden für die Ausgestaltung der schulergänzenden Tagesstrukturen definiert. Die Gemeinde klärt den Bedarf ab, regelt die Höhe der Beiträge der Erziehungsberechtigten, führt die schulergänzenden Tagesstrukturen oder schliesst mit einer privaten Institution eine Leistungsvereinbarung ab.

Aus diesen Gründen besteht nach Auffassung des Regierungsrats im Rahmen dieser Vorgaben für die Gemeinden eine vollumfängliche Autonomie bei der Ausgestaltung der schulergänzenden Tagesstrukturen.

8 Anpassung folgender Gesetze:

311.1 Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz)

312.1 Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz)

Es gibt von Seiten der Motionäre keinen Hinweis auf einen bestimmten Artikel des Volksschulgesetzes oder des Bildungsgesetzes, der geändert werden müsste. Bei der Untersuchung der einzelnen Artikel in der Gesetzgebung zu den aufgeworfenen Fragen liessen sich keine Widersprüche finden. Ein Handlungsbedarf diesbezüglich ist nicht ersichtlich.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung von Bildungsgesetz und Volksschulgesetz im Zusammenhang mit der Ablehnung des HarmoS-Konkordats abzulehnen.

Landrat Toni Niederberger: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Eintreten.

Eintreten ist unbetritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Diskussion nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Toni Niederberger: Einen grossen Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung der sechs aufgeführten Punkte in der Motion. Ich möchte diese nicht wiederholen; Sie haben diese Motion schriftlich vorliegen. Mit der Beantwortung bin ich grösstenteils zufrieden, bis auf einen Punkt, auf den ich noch eingehen werde. Es war mir ein grosses Anliegen, die Kontrolle wahrzunehmen, dass HarmoS durch den Kanton Nidwalden nicht durch die Hintertür eingeführt wird. Der Regierungsrat hat nun klar und deutlich Stellung bezogen auf die in der Motion aufgeführten Bedenken. Jetzt haben wir ein schriftliches Papier vorliegen und dies gibt uns die Möglichkeit, den Regierungsrat in den nächsten Jahren in Bezug auf das Bildungswesen, sprich Bildungsgesetz, und betreffend Volksschule, sprich Volksschulgesetz, auf die Finger zu schauen und zu kontrollieren.

Ein Punkt in der Motion ist im Moment noch nicht erfüllt. Deshalb ist die Zustimmung zur Motion sehr wichtig! Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden gemäss Paragraph 46 der Volksschulverordnung erst ab der 5. Klasse mit Noten bewertet. Eine Ausweitung der Notengebung auf tiefere Klassen ist dringend notwendig, auch deshalb, weil dies ja schon einmal so war!

Ich frage mich, wer überhaupt auf die Idee kam, die Noten abzuschaffen? Man hätte die Notengebung in den Unterstufen niemals abschaffen dürfen. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zum Leistungsprinzip mit Noten. Klar definierte und mess- bzw. überprüfbare Leistungsanforderungen für alle Alters- und Schulstufen sind unabdingbar. Dies wird auch von den Schülerinnen und Schülern selber geschätzt und gefordert. Jedes Kind, jeder Jugendliche will und muss wissen, wo er steht. Das beeinflusst auch seine schulische Wei-

terentwicklung und ist eine Motivationsfrage. Die Leistungen sind zwei Mal jährlich zu bewerten. Die Zeugnisse sind so auszugestalten, dass jedem Aussenstehenden, wie Eltern, künftiger Lehrbetrieb etc, eine sichere Leistungsbeurteilung möglich ist.

Wir stehen im Wettbewerb mit allen Ländern auf dieser Erdkugel. Wir sind da nicht eine isolierte Nation. Dem können wir uns nicht entziehen und dazu gehört auch der Bereich Bildung. In der Weltrangliste der neusten PISA-Studie steht die Schweiz eben nicht mehr so gut da, wie dies in den Medien in den letzten Tagen publiziert worden ist. Ich nehme an, dass Sie diese Liste auch angeschaut haben, nicht nur die europäische Rangliste. Wir vergleichen uns halt gerne mit Europa, insbesondere mit unseren Nachbarn. Dabei hat genau dieses Europa ganz schlechte Karten im technologischen Zukunftsweltmarkt. Der Grund ist der, dass im Bereich Bildung überall nach unten nivelliert wurde und zwar auf allen Stufen, von der Volksschule bis zur Universität. Das Bologna-System lässt grüssen. In den 27 EU-Staaten leben 7% der Weltbevölkerung, da kann ja jeder selber abschätzen, wie klein und unbedeutend dieses Europa im Gesamtweltmarkt ist. Also müssen wir uns mit der ganzen Welt messen. Zitat: „Wir sind verdammt dazu, erfolgreich zu sein!“

Ich möchte noch eine Bemerkung anbringen bezüglich der kurzfristigen Perspektive unserer schweizerischen Bildungslandschaft: Der von der EDK aufgegleiste Lehrplan 21 mit dem neuen Bildungsprogramm, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit noch einige demokratische Auseinandersetzungen und Prozesse auslösen und zwar immer mit Blick auf die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweiz mit den besten, erfolgreichen Bildungssystemen!

Bildung ist sehr wichtig, je besser diese ist, um so chancenreicher die zukünftige ökonomische Stärke der Schweiz in den Jahren 2020 bis 2030! Es wirkt sich alles später positiv oder negativ aus. Unsere Nachkommen wollen doch auch eine sehr gute ökonomische Chance erhalten auf diesem Weltmarkt. Das sind wir ihnen schuldig. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und der CVP-Fraktion: Der Motionär, Landrat Toni Niederberger, und Mitunterzeichnende wollen eine Anpassung des Bildungs- und Volksschulgesetzes im Zusammenhang mit der Ablehnung des HarmoS-Konkordats. Es wird befürchtet, der Vorredner hat dies bereits geäußert, dass HarmoS trotzdem über die Hintertür eingeführt werden könnte. Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert, auf gewisse Vorhaben zu verzichten.

Die ersten zwei Forderungen, die Anzahl der Schul- und Kindergartenjahre, sind in der Volksschulgesetzgebung bereits verankert. Eine Anpassung wird damit hinfällig. Auch in allen anderen Punkten überzeugen die Antworten des Regierungsrates. Eine Anpassung im Bildungs- und Volksschulgesetz ist bei keiner Forderung ersichtlich. Übrigens ist die Notengebung Gegenstand von Abklärungen innerhalb der Bildungsdirektion. Die Kommission BKV beantragt dem Landrat die Motion abzulehnen.

Ich gebe noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: Wir haben beim besten Willen keinen Grund gefunden, diese Motion zu unterstützen; folglich lehnen wir sie einstimmig ab.

Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung die Motion von Toni Niederberger besprochen. Auch wir sind der Meinung, dass die meisten Forderungen des Motionärs in der Volksschulgesetzgebung bereits verankert oder umgesetzt wurden. Deshalb sieht die FDP keinen Grund, unser Bildungs- und Volksschulgesetz anzupassen bzw. zu ändern. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion von Toni Niederberger ab.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN-Fraktion: Die uns vorliegende und vom Regierungsrat des Kantons Nidwalden beantwortete Motion von Toni Niederberger und Mitunterzeichnenden im Zusammenhang mit der Ablehnung des HarmoS-Konkordats ist am 16. März 2010 mit praktisch dem gleichen Wortlaut von einem Luternauer Guido im Kantonsparlament Luzern eingereicht und von dessen Regierung beantwortet worden. Der Regierungsrat des Kantons Luzern schreibt in seiner Schlussbemerkung, ich zitiere: „Zudem können wir festhalten, dass die in der Motion aufgeführten Anliegen entweder obsolet (d.h. veraltet, nicht mehr gebräuchlich, ungültig) sind, in keinem Zusammenhang mit HarmoS stehen oder in der kantonalen Gesetzgebung über die Volksschulbildung bereits verankert sind“. Ende Zitat. In etwa zum gleichen Schluss kommt der Regierungsrat des Kantons Nidwalden in seiner Beantwortung.

Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, der Regierungsrat, wie auch wir Landräte, hätten uns Zeit und Geld sparen können. Die Motion, wie sie vorliegt, erscheint uns unprofessionell und ist fast wortwörtlich übernommen worden. Es ist nicht recherchiert worden, das heisst, der Motionär und die Mitunterzeichnenden sind bezüglich Harmonisierung der Volksschule im Kanton Nidwalden und über die massgebenden Bildungsgesetze und Verordnungen nicht im Bilde. Kurz, die Motion ist dem Landrat des Kantons Nidwalden nicht würdig und ich bitte Sie, sie abzulehnen. Danke, ich habe geschlossen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es ist doch eine spezielle Situation, wenn man zu einer Motion Stellung nimmt, die man selber als Landrat unterzeichnet hat und sie in der Folge ablehnt. Ich gehe davon aus, dass Ihnen der Inhalt dieser Motion und auch die Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat bekannt sind. Grundsätzlich sind alle Punkte, die angesprochen wurden, im Auftrage der Bildungsdirektion überprüft worden. Es besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf, wie das auch aus der Stellungnahme des Regierungsrates ersichtlich ist.

Ich gehe kurz auf die Fragen ein:

1. Keine Einführung des obligatorischen Schuljahres: Das ist klar; wir haben 10 Schuljahre. Das ist auch so im Volksschulgesetz festgelegt.
2. Keine Abschaffung des einjährigen Kindergartens: Der einjährige Kindergarten bleibt erhalten, ein zusätzliches Jahr Kindergarten wird von allen Gemeinden angeboten, ist aber freiwillig.
3. Keine Einführung von Bildungszyklen, Beibehaltung der Lernziele pro Schuljahr: Das ist heute so. Wenn man von Bildungszyklen gesamtschweizerisch spricht, ist das gemäss Lehrplan 21 so, dass in bestimmten Abschnitten, die Leistung des Kindes gemessen werden soll, wenn möglich harmonisiert und einheitlich. Innerhalb eines Bildungszyklus werden von den Kantonen die zu erreichenden Kompetenzen klar definiert und in Teilziele aufgeteilt und zwar in Jahresziele und dort wo es vertretbar ist in Zweijahresziele. Das begrüsse ich, wir können jederzeit bei den Zielen mindestens so gut oder auch höher sein. Grundsätzlich geht es darum, dass die Bildungsdirektionen der Kantone, die dafür verantwortlich sind, am Ende jeden Schuljahres konkrete Lernziele festlegen, an denen die Lehrerschaft bzw. die Schüler gemessen werden. Wo nötig, können dort Korrekturen gemacht werden.
4. Keine Einführung von Minimalstandards, sondern ein klares Bekenntnis zum Leistungsprinzip mit Noten: Als erste Grundbemerkung möchte ich ausführen, dass der Bildungsdirektor des Kantons Bern und der Bildungsdirektor des Kantons Nidwalden an der letzten Plenarsitzung auf schweizerischer Ebene bewirkt haben, dass man von der Bezeichnung „Bildungsstandard“ – diesem Unwort - wekommt und die Plenarversammlung mit grosser Mehrheit dem neuen Ausdruck „Grundkompetenzen“ zugestimmt hat. Das heisst, dass im Lehrplan 21, wo man immer von Standards gesprochen hat, gibt es

deutschschweizerisch eine Anforderung, Grundkompetenzen. Diese werden zurzeit ausgearbeitet in den nächsten vier Jahren bzw. nächsten drei Jahren. Die Grundlagen zum „Lehrplan 21“ bestehen und sind bereits ausgearbeitet worden. Als Vertreterin des Kantons Nidwalden ist die Vorsteherin des Amtes für Volksschule in gewissen Arbeitsgruppen dabei und was dort herauskommen wird, ist gesamtschweizerisch eine Empfehlung für die Kantone. Das bedeutet, dass jeder Kanton in seiner eigenen Hoheit und in seiner eigenen Verantwortung, diesen Lehrplan 21 umsetzen kann. Bis im Jahre 2014 wird er bekannt werden und bis in den Jahren 2015 und 2016 in den einzelnen Kantonen eingeführt werden. Es ist also noch ein langer Weg dorthin. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir unsere Bildung gut halten und wo möglich stärken und verbessern können mit eigenen kantonalen hoheitlichen Massnahmen.

5. Keine Vermischung von Unterricht und Betreuungszeit und somit schleichende Einführung von Tagesschulen: Das betrifft ebenfalls Art. 29 des Volksschulgesetzes. Wir haben kantonale Stundentafeln. Es gibt keine Vorgabe auf Verordnungs- und Gesetzesstufe betreffend die Durchmischung von Unterricht und Betreuungszeit. Wo das stattfindet, passiert es in der Verantwortung der Gemeinden. Das ist auch richtig so. Wo der Bedarf da ist, ist es Sache der Eltern, wenn etwas realisiert werden soll. Aber der Kanton gibt keine Vorgaben und keine Vorschriften. Teilweise gibt es schon Mittagstische. Das wird geschätzt. Der Kanton ist aber daran nicht beteiligt. Wenn das die Gemeinden bzw. Schulen organisieren, sind die Eltern kostenpflichtig. Also eine Vermischung von Unterricht und Betreuung steht nicht zur Diskussion.

6. Möglichst grosse Autonomie der Gemeinden bei der Ausgestaltung der auserschulischen Betreuung: Das ist vollumfänglich gewährleistet. Der Kanton macht keinerlei Vorgaben und wird dies auch künftig nicht machen.

7. Anpassung von Gesetzen: Aufgrund der Analysen wurde festgestellt, dass im Moment kein Handlungsbedarf besteht. Es gibt auch von Seiten des Motionärs keinen Hinweis, dass bestimmte Artikel angepasst werden müssten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Landrat Christian Landolt: Mit der Beantwortung der vom Motionär gestellten Forderungen durch den Regierungsrat sind wir, wie schon gesagt, grösstenteils zufrieden. Wenn ich hier sage, dass die Bildung für unseren Staat etwas vom Wichtigsten ist, dann erwecke ich in diesem Gremium keinen Widerspruch. Dies ist auch der Grund, dass wir uns eines der weltweit teuersten Bildungssysteme leisten. Unsere theoretische Verbesserung in der PISA-Rangliste ist innerhalb der Bewertungsgenauigkeit und deshalb statistisch zufällig und ist kein Grund für Entwarnung. Eine ähnliche Klassierung unserer Ski-Nati hätte einen kleineren Volksaufstand zur Folge. Dieses Verhalten können wir uns nur leisten, weil wir noch von den Reserven unserer Aktivdienstgeneration zehren. Eben dieser Generation, die mittels Geschichtslehrmitteln verunglimpft wird.

Mit der Früheinschulung ab vier Jahren, soll das Bildungsniveau angehoben werden. Der Kanton Tessin mit der flächendeckenden Früheinschulung müsste im PISA-Vergleich an der Spitze stehen, was aber nicht der Fall ist. Der Grund für die Früheinschulung ist eher, dass man die Kinder früher mit linken Anliegen und Gleichmacherei bekannt machen kann.

In England wird die Kürzung von Subventionen bei den Geistes- und Sozialwissenschaften zugunsten der Technik- und Naturwissenschaften erwogen. In der Schweiz sind solche Überlegungen politisch unkorrekt. Im Gegenteil, hinterlässt uns der Altvorsteher des UVEK einen neuen Hype namens „Biodiversität“. Ein Grund genug, Heerscharen von Biologen und Zoologen auf Kosten des Steuerzahlers anzustellen. Damit wird der Naturschutz nicht verbessert.

Wer der grenzenlosen Einwanderung das Wort spricht, muss auch den zwangsläufigen Mehrverbrauch unserer sehr begrenzten Naturressourcen in Kauf nehmen. Im Wettbewerb mit den aufstrebenden Nationen sind wir gefordert, wieder vermehrt die produktiven Branchen und Berufe zu fördern. Oder wir versuchen weiterhin, attraktive Steuerzahler aus dem Ausland anzulocken, damit wir im gleichen Stil weitermachen können.

Da dem Anliegen des Motionärs betreffend die Notengebung noch nicht entsprochen worden ist, stimmt die SVP-Fraktion einstimmig für die Annahme der Motion.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte gerne Kollege Werner Küttel eine Antwort geben. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, Postulate und Motionen zu bewerten, ob sie würdig oder nicht würdig sind. Dazu würde sich die SVP nie das Recht nehmen, eine solche Beurteilung abzugeben. Hier geht es darum, dem Parlament von allen politischen Strömungen Ideen einzubringen, zu kontrollieren. Wir sind die legislative Behörde.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es wurde die Notengebung auf tiefere Klassen angesprochen. Im Moment hat die Bildungsdirektion den Auftrag, die Notengebung zu überprüfen. Anfangs meiner Regierungstätigkeit habe ich sechs Punkte aufgelistet, die ich dem Parlament gerne kurz erläutern möchte:

1. Auf meiner Besuchstour bei allen Schulgemeinden, ausstehend ist noch Ennetbürgen, habe ich stets kommuniziert, dass es für alle, die im Bereich der Bildung tätig sind, einen einzigen Auftrag gibt, nämlich bestmögliche Bedingungen im Klassenzimmer zwischen Lehrern und Schülern zu schaffen zugunsten eines möglichst hohen Bildungsniveaus.
2. Wir wissen, dass ein grosser Lehrplanwechsel bevorsteht. Ziel ist es, darin Verbesserungen vorzunehmen, aber keine Reformen, damit eine gewisse Stabilität erreicht werden kann. Ebenfalls soll eine Vereinfachung in dem Sinne stattfinden, dass die Hauptaufgabe bzw. Kernaufgabe des Lehrers das Lehren ist. Die Entlastung bei administrativen Peripherieaufgaben soll den Lehrern mehr Zeit für die Schüler geben.
3. Bessere Positionierung der Lehrerpersönlichkeiten in der Gesellschaft: Wir haben lange nur Kritik gehört, ohne zu wissen, dass ein grosser Teil der Lehrkräfte – also 80 bis 90% - eine hervorragende Arbeit leisten. Sie machen eine der wichtigsten Arbeiten in unserer Gesellschaft. Wenn die Schlafenszeit abgezogen wird, dann ist die Zeit, die die Lehrer mit den Kindern verbringen grösser als die Zeit, welche die Eltern mit den Kindern verbringen. Die Lehrer haben eine enorm wichtige Aufgabe und einen enormen Einfluss auf den Werdegang des Kindes. Es geht mir dabei um die Wertschätzung und Würdigung der Leute, die sich für die Schüler einsetzen. Das ist nicht nur über den Lohn zu machen, sondern es ist auch an uns Politikern, offiziell diese Arbeit zu schätzen und zu würdigen. Es ist eine enorm wichtige Arbeit und bildet das Fundament unserer gesellschaftlichen Zukunft.
4. Es wurde das Qualitätssystem angesprochen. Es gibt sehr viele Qualitätsprüfungen, Qualitätskonzepte, Qualitätsbeurteilungen unseres Systems, das eine solche Vielfalt aufweist. Ich möchte dahin arbeiten, diese zu Vereinfachen ohne die Qualitätskontrolle zu vernachlässigen.
5. Zum integrativen Schulsystem, das mittels Verordnung beschlossen wurde: In Nidwalden wird das schon länger praktiziert, ist also kein Novum. Wir haben schon immer Kinder, wenn immer möglich mitgenommen. Es ist aber nun so, dass wir keine Kleinklassen mehr haben und alle Kinder in der Regelklasse integriert werden. Ich erachte das als richtig. Es ist bzw. kann eine Bereicherung einer Klasse sein, aber auch hier darf die rote Linie nicht überschritten werden. Damit meine ich solche Klassen, wo so viel und so stark integriert wird, dass die Lehrperson längerfristig überlastet ist und schlussendlich ihre Aufgabe aufgibt. Dann ist man zu weit gegangen mit dem Integrationsauftrag, oder wenn

die Klasse ihr Lernziel nicht mehr erreichen kann, weil die Integration so breit ist. Da muss ebenfalls korrigierend eingegriffen werden.

6. Ein wichtiger Punkt ist auch für mich, dass vermehrt die Eltern zu ihrer Erziehungspflicht aufgerufen werden. Es geht darum, den Eltern aufzuzeigen, dass für Ordnung, Disziplin, Anstand, Erledigung der Hausaufgaben in erster Linie die Eltern verantwortlich sind und nicht die Schule.

Im Moment ist die Bildungsdirektion daran, die Legislaturziele 2012-2016 zu erstellen, die die genannten Bereiche abdecken werden. Bei der Notengebung wird geprüft, ob diese allenfalls ab nächstem Schuljahr eingeführt wird. Dann gibt es eine Pensenbeurteilung zugunsten der Fächer, die für die Wirtschaft von Bedeutung sind. Dies betrifft insbesondere das Fach Deutsch sowie Mathematik. In diesen Fächern möchte man eine Qualitätssteigerung erreichen. Das ist ein Legislaturziel, das wir erreichen möchten.

Die Pisa-Studie wurde erwähnt und ich bin auch der Meinung, dass wir noch am gleichen Ort sind. Es ist auch mein Ziel, eine Verbesserung zu erreichen. Die Schweiz ist wirtschaftlich betrachtet, das wohl wettbewerbsfähigste Land der ganzen Welt und international anerkannt. Im Bildungssystem stehen wir bei der Pisa-Wertung in einem Bereich, der gut ist, aber wir sind nicht an der Spitze. Es wäre schön, wenn sich durch vermehrte Anstrengungen, ein Rang an der Spitze erreichen lässt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 19 gegen 38 Stimmen: Die Motion von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Bildung im Zusammenhang mit der Ablehnung des Harnos-Konkordates wird abgelehnt.

8 Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Ruedi Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 3. Februar 2010

Postulat

betreffend der Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden.

Antrag:

1. Es sei zu überprüfen, ob mit der heutigen Durchführung von Gemeindeversammlungen dem demokratischen Anspruch unserer Zeit genügend Rechnung getragen wird.
2. Es sei eine Kommission bestehend aus Vertretern von Gemeinden und dem Kanton einzusetzen, die die Vor- und Nachteile der heutigen Form, einer Urnendemokratie oder einem Gemeindeparlament aufzeigen soll.
3. Es sei aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen beim Kanton und allenfalls bei den Gemeinden notwendig wären, wenn neue Demokratieformen gewählt würden.
4. Dem Landrat sei ein Bericht zu unterbreiten.

I. Ausgangslage

Die Initiative der SP Nidwalden «Für eine zeitgemässe Gemeindedemokratie in Nidwalden» ist am 29. November 2009 verworfen worden.

Mit Statistiken wurde aufgezeigt, dass Gemeindeversammlungen relativ schlecht besucht werden. Da auf Gemeindeebene für das unmittelbare Zusammenleben sehr wichtige Entscheide zu fällen sind, ist über die Entscheidungsfindung eine Diskussion ausgelöst worden. Eine nähere Betrachtung der heute praktizierten Gemeindedemokratie scheint durchaus sinnvoll zu sein.

II. Allgemeine Informationen

Die Gemeindeversammlung ist in den meisten kleinen politischen Gemeinden der Schweiz das oberste politische Organ. Das trifft für rund 90 % aller Gemeinden des Landes zu. Sie findet typischerweise in einem grossen Saal statt. Sie ist die Legislative der Gemeinde; und nur für Wahlen, grössere finanzielle Ausgaben oder für Änderungen des Gemeindereglements wird die gesamte Bevölkerung zur Urnenabstimmung aufgerufen.

Die ordentliche Versammlung findet in der Regel zweimal pro Jahr statt. Sie bewilligt das Budget und die Rechnung der Gemeindeverwaltung, und die Gemeindeversammlung ist der Ort, wo die Einwohner lebhaft über Projekte und Anträge debattieren. Personen können während der Versammlung sogar auf mündliche Weise einen Antrag stellen.

Es ist normal, dass in Gemeindeversammlungen gerade mal wenige hundert Menschen erscheinen - auch wenn dies gerade nur 5 % der stimmberechtigten Einwohner entsprechen sollte. In grossen Gemeinden übernimmt ein Parlament die Funktion der Gemeindeversammlung. Es gibt auch Gemeinden (z.B. Malers im Kanton Luzern), die nur noch mittels Urnenentscheiden zu Volksentscheiden der Gemeinde gelangen.

III. Begründung

Jede Organisationsentwicklung sollte darauf gerichtet sein, die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen und die zugehörigen Regelungssysteme periodisch derart anzupassen, dass die zu erbringenden Leistungen mit möglichst geringen Reibungsverlusten und unter Arbeitsbedingungen, die ein persönliches Engagement fördern, erstellt werden können.

Entsprechende Initiativen stossen in der öffentlichen Verwaltung vor allem deshalb oft auf Hindernisse, weil es methodisch nicht gelingt, die vielschichtigen Abhängigkeiten aufzuzeigen und zu bewältigen.

Da theoretische Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Demokratie und staatlicher Organisationsformen nur bruchstückhaft verfügbar sind, fehlt für die einzelnen Behörden ein Orientierungsrahmen.

So kommt man nicht darum herum, die Problemstellungen im Einzelfall zu analysieren, Schlüsse daraus zu ziehen und damit Grundlagen für sinnvolle Veränderungen zu schaffen.

Aus diesen Überlegungen heraus, bitte ich Sie, die heutige Gemeinde-Demokratieform mit einer breit abgestützten Kommission zu analysieren und Entscheidungsgrundlagen für eine fundierte Meinungsbildung vorzulegen.

Für die Überweisung des Postulats danke ich zum Voraus.

Landrat Ruedi Waser

Mitunterzeichnende: *Werner von Rotz, Walter Brändli, Kaspar Schuler, Maurus Adam, Paul Leuthold, Max Achermann*

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 629

Stans, 12. Oktober 2010

Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichneten, betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 8. Februar 2010 überwies das Landratsbüro dem Regierungsrat das von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden am 3. Februar 2010 eingereichte Postulat betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden mit folgendem Wortlaut:

- „1. Es sei zu überprüfen, ob mit der heutigen Durchführung von Gemeindeversammlungen dem demokratischen Anspruch unserer Zeit genügend Rechnung getragen wird.
2. Es sei eine Kommission bestehend aus Vertretern von Gemeinden und dem Kanton einzusetzen, die die Vor- und Nachteile der heutigen Form, einer Urnendemokratie oder einem Gemeindeparlament aufzeigen soll.
3. Es sei aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen beim Kanton und allenfalls bei den Gemeinden notwendig wären, wenn neue Demokratieformen gewählt würden.
4. Dem Landrat sei ein Bericht zu unterbreiten.“

Zur Begründung wird auf den Text des Postulats im Anhang verwiesen.

2.
Gemäss § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

Nachdem die Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“ eingesetzt wurde, war bereits anfangs Juli ersichtlich, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann. Mit Schreiben vom 2. Juli 2010 wurde der Erstunterzeichnete davon in Kenntnis gesetzt, dass deshalb die Frist für die Beantwortung dieses Postulats nicht eingehalten werden könne.

Erwägungen**1 Bericht der Arbeitsgruppe Gemeinde 20X**

Die Stimmberechtigten haben die Volksinitiative der SP Nidwalden „Für eine zeitgemässe Gemeindedemokratie“ an der Abstimmung vom 29. November 2009 in Übereinstimmung mit dem Antrag der überwiegenden Mehrheit des Landrates und in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Regierungsrates abgelehnt. In der Abstimmungsbotschaft wurde unter dem Zwischentitel „Stellungnahme von Landrat und Regierungsrat“ festgehalten, dass bei Ablehnung der Initiative der Regierungsrat unverzüglich eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der Gemeinden einberufen wird, welche die Stellung und Funktion der Gemeindeversammlung überprüft und allenfalls entsprechende Verfassungs- bzw. Gesetzesänderungen ausarbeitet.

Mit Beschluss Nr. 70 vom 09. Februar 2010 hat der Regierungsrat Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Gemeinde 20X genehmigt und die Justiz- und Sicherheitsdirektion beauftragt, bis Ende Juni 2010 einen ersten Zwischenbericht zu erstatten.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass die Vorteile der heutigen Institution Gemeindeversammlung die Nachteile stark überwiegen und dass die gesetzlichen Grundlagen den Ansprüchen zur Meinungsbildung auf Gemeindeebene vollständig genügen (vgl. hierzu den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“).

In Respektierung des klaren Volkswillens vom 29. November 2009 empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat, auf weitere Schritte zu verzichten und die bestehenden Rahmenbedingungen möglichst optimal zu nutzen.

2 Schlussfolgerung

Der Regierungsrat nahm den Bericht Arbeitsgruppe mit RRB Nr. 408 vom 29. Juni 2010 zur Kenntnis. Weiter wurde festgestellt, dass derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf für Massnahmen im gesetzgeberischen Bereich gegeben ist. In der Folge wurde die Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“ aufgelöst und deren Arbeit verdankt.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass durch den erarbeiteten Bericht die Anliegen des Postulanten sinngemäss als erfüllt zu betrachten sind. Insbesondere hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinden und des Kantons, die bestehende Gemeindeorganisation analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass kein Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat erachtet es aus diesem Grund als unnötig, eine zeitintensive abstrakte Auslegeordnung zu erarbeiten, welche gesetzlichen Anpassungen beim Kanton und allenfalls bei den Gemeinden zur Folge hätten, wenn neue Demokratieformen gewählt werden würden. Die bestehenden gesetzlichen Regeln (Gemeindeversammlung, Möglichkeit der Schaffung von Gemeindeparlamenten und der Durchführung von Urnenabstimmungen) werden in Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“ als genügend erachtet und es besteht vorliegend kein Bedürfnis nach „neuen Demokratieformen“.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnete betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden abzulehnen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Diskussion nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich möchte zurück schauen und begründen, wie es zur Einreichung dieses Postulats gekommen ist. Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass die SP mit der Volksinitiative die zwingende Abschaffung der Gemeindeversammlung durchsetzen wollte und darüber am 29. November 2009 an der Urne abgestimmt wurde. Im regierungsrätlichen Informationsblatt (Abstimmungsbotschaft) war die Ablehnung durch den Regierungsrat und auch durch den Landrat unter anderem damit begründet, dass vieles noch nicht klar sei, wenn man andere Demokratievorstellungen einführen möchte. Ich war auch bei diesen. Der Regierungsrat hat damals versprochen, dass man nach der potentiell abgelehnten Abstimmung, das Problem an die Hand nehmen und abklären würde, was auf Gesetzesstufe, aber auch eventuell auf Verfassungsstufe gemacht werden soll. Die Volksinitiative wurde durch das Volk klar abgelehnt. Danach passierte eigentlich nichts mehr, deshalb habe ich am 3. Februar 2010 mit meinem Postulat den Regierungsrat daran erinnert. Bereits eine Woche später hat der Regierungsrat darüber beraten. Ziel war es, abzuklären, was die Gemeinden, die eine ausserordentliche Gemeindeorganisation haben oder haben wollen, machen müssen. Das sollte abgeklärt werden. Es hat also absolut nichts damit zu tun, diesen Volksentscheid anzugreifen, sondern Abklärungen zu machen. Dazu sind drei Forderungen eingereicht worden. Aufgrund dieser Forderungen wurde am 29. April 2010 eine Kommission eingesetzt. Wie ich gehört habe, war das eine sehr kurze Sitzung. Der Bericht, der uns nun vorliegt ist eigentlich das Ergebnis dieser Sitzung. Wenn Sie darin eine der drei Forderungen erfüllt finden, die im Postulat gestellt wurde, dann seid Ihr ganz gut. Ich selber finde darin keine. Wir haben nämlich die Frage gestellt, ob es nötig sei, weiterhin über die Abschaffung der Gemeindeversammlung zu reden. Das ist tatsächlich nicht notwendig, wenn man das als nicht notwendig erachtet.

Bezüglich des Regierungsratsbeschlusses Nr. 629 habe ich festgestellt, dass darin Fragen beantwortet wurden, die ich überhaupt nicht gestellt habe. Die zweite Feststellung ist, dass keine Fragen beantwortet wurden, die ich gestellt habe. Auf Seite 2, Abs. 3 lesen Sie folgendes: „Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass die Vorteile der heutigen Institution Gemeindeversammlung die Nachteile stark überwiegen...“ Gut, das habe ich eigentlich gefragt. Es war ja auch das politische Ergebnis.

Zu den Schlussfolgerungen auf Seite 2: Meine Forderung ist, man solle die notwendigen gesetzlichen Abklärungen machen: „Es sei aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen beim Kanton und allenfalls bei den Gemeinden notwendig wären, wenn neue Demokratieformen gewählt würden.“ Als Schlussfolgerung und Antwort des Regierungsrates steht: „Der Regierungsrat erachtet es aus diesem Grund als unnötig, eine zeitintensive abstrakte Auslegeordnung zu erarbeiten.“ Danke vielmals! Also der Regierungsrat entscheidet offenbar, ob er meine Fragen beantworten will oder ob er das im Moment gerade nicht will. Das ist so väterlich abqualifizierend leicht arrogant. Auf der anderen Seite war es vielleicht auch die Folge der schwierigen Fragen. Ich frage mich da aber schon, ob es sein kann, dass der Regierungsrat entscheidet, wenn er einen Auftrag durch ein Postulat erhält, ob er die Fragen beantworten will oder behandeln will. Nein, das ist nicht so. Ich stelle fest, dass sowohl der Bericht der Arbeitsgruppe, als auch der Regierungsratsbeschluss die gestellten Fragen nicht beantwortet.

Ich denke Sie verstehen, dass ich mit der Qualität der Beantwortung überhaupt nicht zufrieden sein kann. Ich beantrage Ihnen deshalb, das Postulat entgegen dem Antrag des Regierungsrates, anzunehmen und zur Nachbearbeitung an den Regierungsrat zurück zu geben. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und es müsste ja auch aus grundsätzlichen Überlegungen im Interesse von jedem Landrat sein, dass seine Eingaben künftig behandelt werden.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und der GN-Fraktion: Die Kommission SJS hat an der Sitzung vom 3. November 2010 differenziert das Postulat bzw. die Antwort und den Antrag des Regierungsrates diskutiert. Sie haben den Bericht der SJS vor sich. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat sich die Kommission materiell und formell mit der Antwort des Regierungsrates auseinandergesetzt.

Vorab. Die Kommission ist mit fünf zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Beschluss des Regierungsrates gefolgt und lehnt das Postulat Waser ab, das die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindendemokratie in Nidwalden verlangt.

Die Mehrheit der Kommission ist nämlich der Meinung, dass die heute geltende Verfassung und die entsprechenden Gesetze den Gemeinden genügend Handlungsspielraum für die Ausgestaltung der Gemeindendemokratie bieten. Ich denke, das wollte der Postulant hören, was unsere gesetzlichen Grundlagen sind, um diese auszugestalten. Dies waren auch die Argumente, die vom Landrat und vom Regierungsrat damals ins Feld geführt wurden und so schlussendlich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugten, die SP-Initiative zur Abschaffung der generellen Gemeindeversammlungen abzulehnen.

Weshalb aber die Kritik der SJS, die Sie auch aus dem Bericht entnehmen können? Die Kommission war materiell noch gespalten und ich erinnere Sie an das Abstimmungsergebnis zur materiellen Frage mit fünf zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen. Es ist die Art und Weise, wie sich der Regierungsrat und die Arbeitsgruppe dem Postulat angenommen haben, das die Kommission zur Kritik veranlasste und die mehrheitlich bei uns Zustimmung fand.

Das Postulat will folgendes geklärt haben, wir haben das bereits gehört:

- Ist die Gemeindeversammlung noch zeitgemäss?
- Eine Kommission soll die Vor- und Nachteile der bestehenden Möglichkeiten der Ausgestaltung der Gemeindedemokratie aufzeigen.
- Es soll aufgezeigt werden, welche gesetzlichen Anpassungen notwendig sind, wenn neue Demokratieformen gewählt würden.
- Dem Landrat sei ein Bericht zu unterbreiten.

Die Kommission ist der Meinung, dass sich die Arbeitsgruppe nur rudimentär den Fragestellungen gewidmet hat. Wir schreiben im Bericht gar von oberflächlich. Der Regierungsrat begründet sachlich ungenügend, weshalb er das Postulat zur Ablehnung beantragt. Er stützt sich vor allem auf den Bericht der Arbeitsgruppe, von der die Kommission der Meinung ist, dass sie zu einseitig zusammengesetzt war. Sollte es zudem stimmen, was der Postulant vorher geäußert hat, dass die Kommission nur ganz kurz beraten hat, dann ist das....das kann ich jetzt nicht sagen, da wir das ja in der Kommission nicht gesagt haben. Zudem gibt der Bericht und die Antwort des Regierungsrates zu wenig klare Antworten. Die Probleme wurden zwar aufgelistet, aber es fehlen Vorschläge, wie diese Probleme beseitigt werden könnten.

Wie ich eingangs erwähnt habe, kommt eine Mehrheit der Kommission, trotz der formalen Kritik an der Antwort des Regierungsrates, zum Schluss, das Postulat sei abzulehnen. Dies ist kein Widerspruch, denn die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die deutliche Ablehnung der SP-Volksinitiative, welche die generelle Abschaffung der Gemeindeversammlungen forderte, die Richtung angibt und darauf schliessen lässt, dass eben diese generelle Abschaffung der Gemeindeversammlungen nicht gewollt ist. Zudem sollen die Gemeinden ihre Möglichkeiten nutzen und je nach Bedarf ihre Gemeindedemokratie gestalten. Diese Möglichkeit haben sie bereits.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission SJS, das Postulat abzulehnen.

Stellungnahme der Grünen Nidwalden: Diesbezüglich möchte ich auf zwei, drei Punkte eingehen. Ich erinnere an die Diskussionen im Vorfeld der Volksabstimmung zur Abschaffung der Gemeindeversammlung. Der Regierungsrat – das habe ich vorhin schon erwähnt, aber ich finde es wichtig, es nochmals zu erwähnen – hat damals den Abstimmungskampf gerade mit dem Argument geführt, dass bei Annahme der SP-Initiative man keine Möglichkeit mehr hätte, die Vorgaben zu überprüfen bzw. Verbesserungen zu überprüfen. Ich zitiere hier: „Im Falle einer Annahme wird verhindert, dass die Funktion und der Stellenwert der Gemeindeversammlung einer eingehenden Prüfung unterzogen wird und allfällige weniger weitreichende Revisionsvorschläge ausgearbeitet werden können.“

Da habe ich als Stimmbürger, der ebenfalls gegen die SP-Initiative war, angenommen, dass der Regierungsrat nachfolgend mit Vorschlägen kommt, mit denen allenfalls die Gemeindeversammlung bzw. die Gemeindedemokratie angepasst und verbessert werden kann. Das Versprechen des Regierungsrates, das ich aus dieser Formulierung abgeleitet habe – und viele von Ihnen wahrscheinlich auch – dass er sich ernsthaft mit dieser Gemeindedemokratie auseinandersetzt, das sehe ich nicht als erfüllt an.

Materiell sind die Grünen aber trotzdem der Meinung, dass die Gemeindedemokratie tatsächlich den heutigen Begebenheiten angepasst werden sollte, unterstützen aber trotzdem das Postulat nicht, weil die Gemeinden unserer Ansicht nach über genügend Möglichkeiten verfügen, die Gemeindedemokratie anzupassen. Wir haben heute genau diesbezüglich beschlossen, dass den Gemeinden offen gelassen werden soll, wie sie ihre Gemeindedemokratie ausüben möchten. Die Gemeinden sollen in ihrer Gemeindeordnung selber bestimmen können. Wir lehnen somit das Postulat Waser ab.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Bantwortung des Postulats durch den Regierungsrat kommt mir vor, als ob die Katze dem eigenen Schwanz nachrennt - sie rennt im Kreise. Genau jene Probleme, die die Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“ gewälzt hat, bewog Kollega Ettlin, die Initiative zu ergreifen. Er hat dabei wenigstens eine mögliche Lösung aufgezeigt, nämlich die faktische Abschaffung der Gemeindeversammlung und die Einführung einer Alternative. Dies hat nun das Volk abgelehnt; die Lösung war ihm zu rabiät und ohne zu wissen, was nach der Abschaffung folgen würde. Aber das Volk hat nicht Ja gesagt zur tiefen Stimmbeteiligung, noch hat das Volk Nein gesagt zu einer Verbesserung der heutigen Situation.

Der Regierungsrat hat klar vor der Abstimmung versprochen, unabhängig vom Resultat, die Situation zu analysieren und mögliche Alternativen und deren Folgen oder doch wenigstens mögliche Vorschläge auszuarbeiten, um die Beteiligung an den Gemeindeversammlungen zu verbessern. Nun sagt er aber, vereinfacht ausgedrückt, weil das Volk die Initiative abgelehnt habe, seien nun alle Probleme gelöst und auf weitere Schritte könne verzichtet werden. Diese Art der Beantwortung kann die Fraktion der FDP nicht akzeptieren und stellt den Antrag, das Postulat anzunehmen.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: An unserer Fraktionssitzung wurde vor allem die Beantwortung des Regierungsrates kritisiert, welche wirklich nicht übermässig gut war. Zum Glück gibt es dafür keine Noten! (Gelächter)

Die SVP-Fraktion steht voll hinter dem Volkswillen vom 29. November 2009, als das Volk mit 10'042 Nein-Stimmen und 5448 Ja-Stimmen eine klare Antwort gab. Dies gilt es ohne Wenn und Aber zu akzeptieren. Die Gemeinden haben schon jetzt genügend Spielraum, in welcher Form sie die Gemeindeversammlung durchführen möchten und welche Geschäfte sie an die Urne geben wollen. Es ist nicht Sache des Kantons, sich in die Gemeindeautonomie einzumischen. Das soll nicht heissen, dass eine Gemeindeversammlung nicht eine moderne Gemeindedemokratie ist. Diskussionen können direkt und offen geführt werden und es kann der zunehmenden Anonymität Rechnung getragen werden. Im weiteren beziehen wir uns auf die Ausführungen der Kommission SJS. Die SVP Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig ab.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat an der letzten Fraktionssitzung das Thema beraten. Für uns ist nicht primär die Art und Weise, wie der Regierungsrat das Postulat beantwortet hat, im Vordergrund gestanden. Darum geht es ja gar nicht. Es geht darum, ob es den Bürgerinnen und Bürgern im Kanton etwas bringt, wenn dieses Postulat angenommen wird.

Das Nidwaldner Volk hat die SP-Initiative „für eine zeitgemässe Gemeindedemokratie in Nidwalden“ wuchtig verworfen, das haben wir bereits gehört. Das heisst, es will an der Gemeindeversammlung in der bisherigen Form festhalten. Man will den Status Quo mit all seinen Vor- und Nachteilen behalten. Auch der Bericht der Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“ sagt klipp und klar, dass kein Handlungsbedarf bestehe, zumal die Gemeinden schon heute die Möglichkeiten haben oder hätten, dass sie alternative Organisationsformen einführen könnten, wie zum Beispiel die Urnenabstimmung oder einen Einwohnerrat einzusetzen. Uns kommt es so vor, dass hier nach einer Lösung gesucht wird, obwohl gar keine Probleme vorhanden sind oder anders gesagt: Hier wird nach dem Ei des Kolumbus gesucht, obwohl gar niemand ein Ei versteckt hat. Wir wollen doch nicht Ressourcen verbraten für eine Übung, wo das Ergebnis ja schon von Anfang an klar ist. Aus diesen Gründen lehnt die CVP das Postulat einstimmig ab.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Auch ohne Noten gibt es ein klares Resultat bei der Beurteilung, gemäss den Voten, die ich bisher gehört habe. Im Februar 2010 wurde das Postulat an den Regierungsrat überwiesen und dieser hat eine Arbeits-

gruppe eingesetzt. Die geforderten Punkte im Postulat wurden schon mehrfach erwähnt und ich möchte sie hier nicht mehr alle aufführen.

Es wurde gefordert, dass geprüft wird, ob die Gemeindeversammlung den demokratischen Ansprüchen der heutigen Zeit noch genügend Rechnung trage. Weiter soll eine Kommission bestehend aus Vertretern von Gemeinden und dem Kanton eingesetzt werden, die die Vor- und Nachteile einer Gemeindeversammlung diskutieren soll. Als dritter Punkt soll aufgezeigt werden, welche gesetzlichen Anpassungen beim Kanton bzw. bei den Gemeinden allenfalls notwendig wären, wenn neue Demokratieformen gewählt würden.

Noch im Februar 2010 wurde die Arbeitsgruppe GemeindeX eingesetzt – und damit wurde Punkt zwei zu 100% erfüllt. Die Arbeitsgruppe bestand aus 14 Personen und wurde durch meinen Vorgänger präsiert. An der Sitzung der Arbeitsgruppe wurden die entsprechenden Probleme angesprochen, wie Sie das dem Bericht entnehmen können. Dies betraf die geringe Zahl der Teilnehmenden an den Gemeindeversammlungen. Verschiedene Gemeinden sind daran, Lösungen dafür zu erarbeiten. Es ist die Frage, wie weit der Kanton hier überhaupt Einfluss nehmen kann. Im Weiteren betraf dies das Problem der selektiven Mobilisierung. Hier kann der Sportverein z.B. der Fussballklub Unterstützung des neuen Fussballfeldes organisieren.

Über die möglichen Alternativen zur Gemeindeversammlung wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert und man hat beispielsweise ganz bewusst, das Gemeindeparlament angesprochen. Aufgrund der überschaubaren Verhältnisse im Kanton, ist die generelle Einführung von Gemeindeparlamenten bei einer Einwohnerzahl unter 10'000 kein Thema. Und wenn das kein Thema ist, muss der Regierungsrat auch nicht darüber diskutieren und auf die gesetzlichen Grundlagen hinweisen.

Vom Postulant ist das auch nicht wirklich verlangt worden; er hat keine Probleme aufgezeigt, die man angehen sollte. Sondern es war eher so – wie dies bereits gesagt wurde – sucht zuerst Probleme, die dann allenfalls gelöst werden sollen. Der Postulant hat ausdrücklich gefragt, was notwendig wäre, also ob Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat kommt aufgrund des Berichtes der Arbeitsgruppe zum Schluss: es besteht kein Handlungsbedarf. Er kommt vielmehr zum Schluss, dass diese heute bestehende Lösung einfach und effizient für die üblichen Routinegeschäfte ist, dass aber auch Geschäfte an die Urne verwiesen werden können, wenn dies notwendig erscheint. Aber für den Regierungsrat ist klar, im Moment besteht kein Handlungsbedarf. Das Postulat ist zwar sehr kurz, aber vollumfänglich erfüllt. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Wenn ich nicht wüsste, dass du sehr gut lesen kannst, würde mich deine Antwort tatsächlich irritieren, die du mir gegeben hast. Wenn behauptet wird, dass Fragen beantwortet wurden, dann muss ich das verneinen. Selbst die Kommission SJS hat die Meinung vertreten, dass die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe etwas eigenartig war. Offenbar hat sich diese Ansicht etwas geändert.

Es geht mir aber nicht um die Frage, ob das Postulat voll erfüllt ist oder nicht. Ich möchte einfach vom Regierungsrat nie mehr ein Postulat auf diese Art beantwortet haben und auch nie mehr lesen müssen, ob man darauf eintreten möchte oder nicht. Es ist wohl auch nicht mehr nötig, darüber zu diskutieren, ob man das Ei des Kolumbus sucht oder der Puck nicht mehr zu sehen sei. Der Regierungsrat hat gesagt, dass er nach der Abstimmung das Problem selber angehen werde. Aber das hat er leider nicht gemacht. Ich bin der Meinung, dass dafür gesorgt werden sollte, dass unsere parlamentarischen Vorstösse tatsächlich auch von der Regierung bearbeitet wird. Das ist das Wichtigste und Einzige dieser Geschichte.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Es erscheint mir sehr wichtig, wieder einmal die Überlegung zu machen, was eigentlich ein Postulat bzw. eine Interpellation bedeutet. Mit einer Interpellation können dem Regierungsrat Fragen gestellt werden, die der Regierungsrat dann beantwortet. Mit der Einreichung eines Postulats will man dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen. Der Regierungsrat nimmt Stellung dazu, ob er diesen Auftrag entgegen nimmt – das wurde hier gemacht – und der Landrat beschliesst daraufhin, ob man dem Regierungsrat den Auftrag erteilen möchte, diese Fragen zu beantworten und einen Bericht zu erstatten. Bei der Stellungnahme zum Postulat, also das, was wir hier gemacht haben, muss der Regierungsrat überhaupt keine Antwort geben, keine einzige Frage beantworten. Das wäre dann Inhalt des Berichtes. Heute müssen Sie darüber diskutieren und entscheiden, ob der Regierungsrat eine Kommission einsetzen und einen Bericht erstellen muss, um die Fragen, die im Postulat aufgeführt sind, zu beantworten. Erst danach kann man über den Bericht entscheiden.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Also jetzt ist die Verwirrung total! Jetzt möchte ich doch gerne wissen, warum der Regierungsrat dann diesen Beschluss Nr. 629 gemacht hat. Nach den vorangehenden Ausführungen hätte man das Postulat zurück geben und wir hätten darüber beschliessen müssen. Aber der Regierungsrat hat etwas ganz anderes gemacht.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Bezüglich „richtig lesen“: Ich sehe da keine Fragezeichen betreffend die Beantwortung von Fragen, sondern es sind Hinweise, dass wir generell darauf eingehen.

Bezüglich der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe habe ich der Kommission SJS gesagt, dass man diese auch anders hätte zusammenstellen können. Aber ich habe klar gesagt, dass die Forderung des Postulanten war eine Kommission aus Mitgliedern des Kantons und der Gemeinden. Diesbezüglich wurde die Forderung erfüllt. Ob es besser hätte gemacht werden können, ist eine andere Frage. Wir haben das Problem angeschaut und sind mehrheitlich der Meinung, dass zurzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Es hat deshalb keine Fragezeichen gegeben, weil das keine Fragezeichen sind, sondern weil das Anträge sind. Punkt. Jetzt können wir über das Postulat abstimmen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Wenn der Regierungsrat die Anträge nicht behandeln möchte, dann kann er gemäss Landratsgesetz und Landratsreglement dem Landrat das Postulat zur Ablehnung empfehlen. Das hat er nun gemacht. Wir stimmen nun darüber ab, sofern nicht noch jemand das Wort verlangt.

Landrat Peter Scheuber: Die ganze Diskussion, die hier geführt wurde, die befremdet mich ein wenig. In der Botschaft des Regierungsrates zur SP-Initiative im Herbst letzten Jahres waren die hier gestellten Fragen eigentlich beantwortet. Es gibt drei verschiedene Organisationsformen in den Gemeinden: Gemeindeversammlung, die ausserordentliche Organisation und die Urnenabstimmung. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationen wurden alle detailliert aufgeführt.

Als die Mitglieder der Gemeinden für die Arbeitsgruppe an der Gemeindepräsidentenkonferenz bestimmt wurden, war ich dabei. Es wurden vier Gemeindepräsidentinnen bzw. Gemeindepräsidenten delegiert und ich habe den Eindruck, dass es die richtigen Leute für die Arbeitsgruppe waren, denn schliesslich nehmen diese auch an den Gemeindeversammlungen teil. Diese wissen um die Vor- und Nachteile einer Gemeindeversammlung. Solche, die nie an eine Gemeindeversammlung gehen, können das nicht beurteilen.

Ich bin der Ansicht, dass es völliger Blödsinn und Zeitvergeudung ist, nun dem Regierungsrat einen Auftrag für eine Studie zu erteilen. Was man hier wissen will, ist bereits klar. Ein Geschäft der Urnenabstimmung zuzuführen, anstelle der Gemeindeversamm-

lung vorzulegen, ist mit enormem administrativem Mehraufwand verbunden. Ich habe schon mit vielen geredet, die gegen die Gemeindeversammlung sind. Der Wunsch wäre ja, dass sie mit den Finken im Büro sitzen und dort ihre demokratischen Äusserungen machen können. Das ist es. Früher war es etwas Besonderes, wenn man an einer Gemeindeversammlung teilnehmen durfte. Es gab auch eine Freinacht und man konnte noch Jassen gehen.

Landrat Leo Amstutz: Geschätzter Peter, diejenigen, die Zuhause bleiben, dürften also nicht mitreden, wenn es um die Gemeindeversammlung geht. Es wäre etwa gleich, wie wenn ich Alkoholiker sein müsste, um Alkoholberatungen machen zu können. (Gelächter)

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Es gibt zwei Möglichkeiten: Einerseits das Postulat anzunehmen oder das Postulat abzulehnen.

Der Landrat beschliesst mit 13 gegen 41 Stimmen: Das Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden wird abgelehnt.

9 Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Auslagerung von Medien bei der Kantonsbibliothek Nidwalden

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Leo Amstutz, Buochserstrasse 30, 6375 Beckenried

Beckenried, 24.09.2011

Interpellation gemäss Art. 30 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 4 (Landratsgesetz) betreffend:

Kantonsbibliothek Nidwalden. Auslagerung von Medien.

Im Onlinequer (Nr. 14/09) erschien ein Interview mit der Kantonsbibliothekarin Frau Brigitte Durrer. Diese wird mit der Aussage zitiert, dass dieses Jahr 25 % des Medienbestandes aussortiert wurde. Darunter fallen zum Beispiel 1500 zum Teil teure und beschlagwortete Kunst- und Kulturbücher mit Bezug zu Nidwalden. Diese Teilliquidation der Kantonsbibliothek war 2008 und 2009 nicht Regierungsziel. Die Optimierung des Raumbedarfs und die dazugehörige allfällige Liquidierung der Publikationen ist erst in den regierungsrätlichen Jahreszielen 2010 enthalten, welche vom Landrat noch nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Wir ersuchen den Regierungsrat über die folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss, der den bisherigen Sammlungsauftrag ändert und eine Begründung dafür, wieso ein wesentlicher Teil eines Sammelgebietes aufgegeben wird?
2. Wenn nein, wer erteilte den Auftrag zur Aussortierung der Medien?
3. Gibt es ein Inventar der Medien, welche ausgelagert oder vernichtet worden sind?
4. Wie hoch ist der Wert (Anschaffung- und Zeitwert) aller aussortierten Medien?
5. Zu welchen Bedingungen wurden diese Medien veräussert?
6. Besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der im Entstehen begriffenen Kunstbibliothek in Luzern betreffend die ausgelagerten Medien?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Landrat Leo Amstutz

Mitunterzeichnende: *Rafael Schneuwly, Werner Küttel, Claudia Dillier, Conrad Wagner, Jeannine Schori, Norbert Furrer*

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 737

Stans, 16. November 2010

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Auslagerung von Medien bei der Kantonsbibliothek Nidwalden. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 12. Oktober 2009 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Auslagerung von Medien bei der Kantonsbibliothek Nidwalden.
2.
Landrat Amstutz ersuchte den Regierungsrat um die Beantwortung verschiedener Fragen.
3.
Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglementes hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme abzugeben. Mit Schreiben vom 22. März 2010 wurde Landrat Amstutz mitgeteilt, dass sich die Beantwortung verzögert, da weitere Abklärungen Gespräche mit den direkt Betroffenen erforderten. Die personellen Wechsel in der Bildungsdirektion und im Amt für Kultur führten zu einem Richtungswechsel und weiteren Abklärungen.

Beantwortung**1 Allgemeine Bemerkungen****1.1 Funktionen / Auftrag**

Die Kantonsbibliothek Nidwalden erfüllt folgende Funktionen: Sie ist Bibliothek des Nidwaldner Kulturerbes sowie Studien- und Bildungsbibliothek. Die Sammlung als Bibliothek des Nidwaldner Kulturerbes unterliegt dem Sammelauftrag. Die Kantonsbibliothek führt eine möglichst vollständige Sammlung der Werke mit Bezug zu Nidwalden sowie von Nidwaldner Autorinnen und Autoren und solchen, die in Nidwalden leben. Die Kantonsbibliothek hat zudem die Funktion einer öffentlichen Studien- und Bildungsbibliothek. Sie vermittelt allen Kreisen der Bevölkerung verschiedenste Literatur und Dokumente zur Bildung und Information. Die Anschaffungen der Kantonsbibliothek sind ausgeglichen und berücksichtigen sämtliche Sachgebiete. Sie widerspiegeln die Vielfalt der Trends, Meinungen und Sichtweisen.

1.2 Nidwaldner Kulturerbe

Dokumente, welche die Kantonsbibliothek Nidwalden in ihrer Funktion als Bibliothek des Nidwaldner Kulturerbes sammelt, werden speziell im Magazin und in der Nidwaldner Sammlung im Freihandbereich aufgestellt. Diese Dokumente unterliegen dem Sammelauftrag des Nidwaldner Kulturerbes und werden nicht ausgesondert.

1.3 Bestandespflege

Die Bestände der Studien- und Bildungsbibliothek unterliegen – im Gegensatz zur Sammlung des Kulturerbes – der Bestandespflege. Aufgrund von Verschleiss, veralteten Inhalten, schlechter Nachfrage etc. werden gemäss den Regeln der Bibliothekswissenschaft ca. 10 bis 12 Prozent des Bibliotheksbestandes jährlich ausgesondert und ersetzt. Diese Regeln werden erst seit Anfang 2009 systematisch angewandt. Aufgrund von Platznot konnten neue Medien bis zur Jahresmitte 2009 nur sehr zurückhaltend erworben werden.

2 Zu den Fragen

1. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss, der den bisherigen Sammelauftrag ändert und eine Begründung dafür, wieso ein wesentlicher Teil eines Sammelgebietes aufgegeben wird?

In der Gesetzgebung ausformuliert ist einzig der Sammelauftrag zu den Nidwaldensia. Die ausgesonderten Dokumente befanden sich nicht in dieser Sammlung. Ein Regierungsratsbeschluss war für die Bestandesbereinigung nicht nötig.

Der Sachbereich Kunst war im Bestand der Kantonsbibliothek Nidwalden überdurchschnittlich vertreten (20 von insgesamt 54 Sachbuch-Regalen). Er nahm die inhaltliche Tiefe einer Spezialsammlung ein und entsprach damit dem Sammelprofil einer Fachbibliothek. Aufgrund der zahlreichen Interventionen und der damit verbundenen neuen Überlegungen, dass die Kunst im Kanton Nidwalden seit Jahrhunderten eine grosse Bedeutung hat, veranlasste die Bildungsdirektion Ende August 2010, die Schenkung rückgängig zu machen und die Bücher wieder zurück in den Kanton zu holen. Die Medien sollen in einem Aussendepot gelagert und über Bestellungen wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Gegenwärtig wird ein geeignetes Aussendepot für die Kunstbuchsammlung gesucht, da die Platzverhältnisse in der Kantonsbibliothek prekär sind und die Bücher dort keinen Platz haben.

2. Wenn nein, wer erteilte den Auftrag zur Aussortierung der Medien?

Bestandsbereinigungen gehören wie der Bestandsaufbau zum operativen Tagesgeschäft einer Bibliothek. Aussonderungsaktionen werden regelmässig über alle Medienbestände und über alle Fachbereiche durchgeführt (Ausnahme: Nidwaldner Sammlung, Depots, Nachlässe etc.). Sie bedürfen keiner Genehmigung, hingegen ist die Amtsleitung informiert.

3. Gibt es ein Inventar der Medien, welche ausgelagert oder vernichtet worden sind?

Die Medien, welche zurückgeführt und in einem Aussendepot gelagert werden, sind in einem Inventar verzeichnet.

4. Wie hoch ist der Wert (Anschaffung- und Zeitwert) aller aussortierten Medien?

Der Zeitwert von Bibliotheksmedien auf dem antiquarischen Büchermarkt ist sehr klein – aufgrund der Folierung, der Sicherungstreifen, des Strichcodes und des Stempels sind diese Medien kaum gefragt. Die folgende Schätzung geht von Medien in einem einwandfreien Zustand aus, also nicht von Bibliotheksmedien. Der Verkehrswert der Medien, welche als Schenkung an die Kunstbibliothek Luzern und Zentralschweiz vorgesehen war, wird unter den genannten Einschränkungen auf rund CHF 60'000 geschätzt.

5. Zu welchen Bedingungen wurden diese Medien veräussert?

Da die Medien wieder zurück geholt werden, erübrigt sich die weitere Kommentierung dieser Frage.

6. Besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der im Entstehen begriffenen Kunstbibliothek in Luzern betreffend die ausgelagerten Medien?

Da die Medien wieder zurück geholt werden, erübrigt sich die weitere Kommentierung dieser Frage.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Auslagerung von Medien bei der Kantonsbibliothek Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landrat Leo Amstutz: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend die Auslagerung von Medien bei der Kantonsbibliothek Nidwalden.

Interpellationen müssen, wenn keine Gründe vorliegen, innerhalb von 6 Monaten beantwortet werden. Der Regierungsrat hatte seit dem 12. Oktober 2009 Zeit gehabt, meine Interpellation zu beantworten. Am 22. März 2010 wurde ich vom Regierungsrat orientiert, dass er für die Beantwortung etwas mehr Zeit benötige. Das können Sie auch der Beantwortung entnehmen. Etwa sieben Monate nach der regierungsrätlichen Mitteilung vom März, habe ich den Regierungsrat angefragt, wann er gedenke die Interpellation zu beantworten. Heute – ich möchte sagen endlich – haben wir die Antwort. Ist sie nach der doppelt benötigten Zeit nun zufrieden stellend ausgefallen? – Ja und Nein.

Was die Wirkung betrifft, ja, diesbezüglich bin ich zufrieden: Die Schenkung wird rückgängig gemacht, die Bücher, ein wichtiges Kulturgut, kommen in den Kanton Nidwalden zurück. Dies war aber gar nicht Gegenstand einer meiner sechs Fragen. Ich nehme an, dass die Bücher zurück kommen, ist das Verdienst von verschiedenen Interventionen und sehr wahrscheinlich zuletzt wegen meiner Interpellation.

Was die Beantwortung meiner Fragen betrifft, bin ich nicht zufrieden.

Zur Antwort 1:

Der Regierungsrat schreibt, es gebe lediglich einen Sammelauftrag zur Nidwaldensia. Die weggeschafften Bücher fielen aber nicht unter diesen Sammelauftrag. Er schreibt dazu sinngemäss: Die Kunstbuchsammlung werde zurück genommen aufgrund der zahlreichen Interventionen und der damit verbundenen neuen Überlegungen. Leider verschweigt der Regierungsrat in seiner Antwort, welche neuen Überlegungen zum Entscheid der Rücknahme geführt haben.

Zur Antwort 2:

Ich wollte wissen, wer den Auftrag zur Aussortierung der Medien gab. Dies gehöre zum operativen Tagesgeschäft einer Bibliothek. Die Amtsleitung sei informiert. Ich komme auf diese Frage noch einmal zurück, wenn ich zur Antwort 4 Stellung nehme.

Zur Antwort 3:

Diese Frage ist teilweise beantwortet, insofern es die ausgelagerten Medien betrifft. Über die vernichteten Medien gibt der Regierungsrat keine Antwort, ob diese ebenfalls inventarisiert sind.

Zur Antwort 4:

Der Verkehrswert der Medien, welche ursprünglich nach Luzern verschenkt werden sollten, beläuft sich auf ca. 60'000 Franken. Nun, den Begriff Verkehrswert kenne ich im Zusammenhang mit Immobilien und weiss in etwa, wie dieser berechnet wird. Wie die Berechnung des Verkehrswertes in Bezug auf Bücher ist, weiss ich nicht. Ich gehe aber davon aus, dass die 60'000 Franken eher ein unterer Wert ist. Und je nach Sichtweise und Einschätzung kann dieser viele höher sein. Geschweige denn vom immateriellen Wert. Für die einen sind diese Bücher wertlos, für wissenschaftlich arbeitende Leute kann dieser Wert immens sein.

Ich komme bei dieser Frage unweigerlich wieder zur Antwort auf Frage 2 zurück, die Aussortierung gehöre zum Tagesgeschäft einer Bibliothek. Meine Damen und Herren: 60'000 Franken mindestens. Das zu verschenken gehöre zum Tagesgeschäft der Bibliotheksmitarbeitenden. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass auf dieser Stufe der Verwaltung eine dermassen hohe Finanzkompetenz besteht.

Die Antworten 5 und 6 kann ich zusammen nehmen:

Ich wollte wissen, zu welchen Bedingungen die Medien veräussert wurden und ob eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Diese beantwortet der Regierungsrat ganz einfach, oder überhaupt nicht: Die Medien würden zurück geholt, deshalb erübrige sich eine Kommentierung der Frage. Mir hätte eine Antwort gereicht. Die Kommentierung erlaube ich mir selber: Es gibt verschiedene mögliche Antworten: Ja, Nein, das wollen wir nicht sagen.

Hätte eine Vereinbarung bestanden, wäre das sehr wahrscheinlich in der Antwort mit Ja beantwortet worden. Oder, man will es nicht sagen, weil sie zu Ungunsten des Kantons Nidwalden, aber vielleicht zu Gunsten des Kantons Luzern ausformuliert ist. Oder – und auf das tippe ich: Nein, es gibt keine Vereinbarungen, ausser die mündliche Zusage, ihr könnt die Bücher haben!

Alles in allem bin ich mit der Beantwortung der Interpellation – ich glaube das merken Sie auch – absolut nicht zufrieden. Ich habe aber die Hoffnung, dass der Regierungsrat – im wörtlichen Sinn – über die Bücher geht und sich überlegt, wie er in Zukunft mit einem für Nidwalden nicht unwichtigen Kulturgut – dem Buch und hier im Speziellen mit dem Kunstbuch – umgehen will. Diese Hoffnung habe ich, weil der Regierungsrat in der Antwort 1 schreibt: „Der Sachbereich Kunst war (ist) im Bestand der Kantonsbibliothek Nidwalden überdurchschnittlich vertreten und entspreche einer Spezialsammlung und einer Fachbibliothek.“ Ich bin froh, dass der Regierungsrat diese Bücher zurück holt. Da diese Sammlung – je nach Sichtweise – einen grossen Wert haben kann, ist dazu Sorge zu tragen. Sonst müsste man sich schon fragen, was in den letzten Jahrzehnten unter professioneller Arbeit, der langjährigen Aufbauarbeit, der damaligen verantwortlichen Bibliotheksleitung geleistet wurde. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich habe dieses Geschäft von meiner Vorgängerin übernommen. Ich entschuldige mich für die verspätete Beantwortung. Es ist nicht richtig, wenn das so lange dauert.

Ich kann zusichern, dass nichts vernichtet wurde. Man wollte zwar Bücher als Schenkung an eine Kunstbibliothek in Luzern weitergeben, also an einen würdigen Ort. Die Reaktionen haben bewirkt, dass dieses Vorhaben zurückgezogen wurde. Wir müssen aber geeignete Räumlichkeiten dafür suchen; das findet im Moment statt. Ich denke, dass ich während meiner sechsmonatigen, kurzen Amtszeit aufzeigen konnte, dass ich das bestehende Kulturgut sehr schätze und es mir sehr wichtig ist. Die Bibliothek ist Bestandteil des Kulturgutes des Kantons Nidwalden. Es ist auch mir wichtig, dass dafür Sorge getragen wird und es wird nichts vernichtet oder weggegeben, was nicht abgeklärt ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Karl Tschopp

Landratssekretär:

Armin Eberli